

Annoncen-
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei F. Streisand,
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Anno...cen-
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei S. G. Danck & Co.,
Haasenstein & Vogel,
Rudolph Moos.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 472.

Freitag, 9. Juli.

1880.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Der Krieg gegen die Tabaks-Industrie.

(Eingesandt.)

Das „Elßässer Journal“ erklärte dieser Tage die Schlussfolgerung, wonach die Ausdehnung der straßburger Tabaksmannufaktur das Vorspiel der Einführung des Tabaksmonopols sein solle, für berechtigt. Schon am 11. Januar hatte dasselbe „Elßässer Journal“ die straßburger Manufaktur als den ersten Baustein zum Reichsmonopol bezeichnet. In der That ist hier der ganze Plan ebenso durchsichtig, wie in der hamburgischen Frage. Dort war der Angriff zu Lande, der Antrag auf Einverleibung von St. Pauli in den Zollverein, abgeschlagen worden. Flugs folgte die Belagerung Hamburgs zu Wasser, der Antrag und Beschluss der Einverleibung der Unterelbe in den Zollverein. Der Reichstag hat noch am 28. April mit sehr großer Mehrheit erklärt, daß erwartet werden müsse, es werde das durch Verkündung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 neuerdings befundene Einverständnis nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabaksmonopols in Frage gestellt werden. Die offiziöse in Szene gesetzte Agitation für das Tabaksmonopol war hiermit zerstört. Dafür lebhafter wird nun mit der Belagerung der Tabakindustrie auf jener anderen Seite vorgegangen. Zwei Tage später nach jenem Reichstagsbeschuß wird auf badischem Gebiet in Friesenheim bei Lahr eine Filiale der straßburger Manufaktur für Zigarrenfabrikation eröffnet. Eine dort wenige Monate vorher eingegangene Privatfabrik war zu diesem Zwecke angekauft worden. Neuerlich verlautet, daß eine zweite derartige Filiale in Mannheim folle errichtet werden. Der vorerwähnte Artikel des „Elßässer Journals“ meldet, daß die Manufaktur in den größeren Städten Nord- und Süddeutschlands Verkaufsstellen zu eröffnen gedenke. Vorläufig ist Deutschland von Straßburg aus mit einer Fluth von Verkaufsanerbietungen und Preislisten überschüttet worden. Während früher, wie aus einem uns vorliegenden derartigen Zirkular hervorgeht, die Manufaktur den Verschleiß meistens durch Agenten habe besorgen lassen, wolle sie jetzt alle bei ihr eingehenden Aufträge selbst zur Ausführung bringen. Sie biete Mengen bis zu 1 Kilo Tabak und 250 Zigarren herab an. An der Spitze der Manufakturverwaltung steht der Unterstaatssekretär Mayr, vor einem Jahre einfacher bayerischer Ministerialrath, vom Kanzler zur Vertheidigung des Zolltariffs gebraucht und hierauf zum Unterstaatssekretär, d. h. Vorstand des Finanzdepartements im Elßässer berufen. Herr Mayr war während der letzten Reichstagsession in Berlin anwesend. Von unterrichteten Personen wurde behauptet, er sei vom Kanzler mit der Ausarbeitung der Gesetzentwürfe für Einführung des Monopolprojektes beauftragt gewesen. Jedenfalls gehört er zu den Personen, welche der Kanzler mit Umgehung des gewöhnlichen Geschäftsvertrages zur Ausarbeitung und Durchführung seiner finanziellen Lieblingsprojekte heranzieht. Die straßburger Manufaktur war eine der bedeutendsten Anstalten der französischen Monopolverwaltung. Sie ist nicht Reichseigentum, sondern besonderes Eigentum der Reichslande geworden, steht also nicht auf dem Reichshaushaltsetat, sondern auf dem Landeshaushaltsetat von Elßässer-Lothringen. Seit der 1877 erfolgten Bildung des dortigen Landesausschusses hat dieser und nicht mehr der Reichstag die Kontrolle über die Manufaktur. Was die Manufaktur bis 1872 einbrachte, war wesentlich Erlös aus der Verminderung der von Frankreich überkommenen Vorräthe. 1873 und 74 hatte die Manufaktur ein Defizit. In den folgenden Jahren soll dieselbe einen Überschuß von 6- bis 700,000 M. abgeworfen haben. Eine kaufmännische Bilanz ist nicht veröffentlicht und ist daher die Natur dieses Überschusses nicht zu erkennen. Im Jahr 1872 sollte die Manufaktur veräußert werden, weil damals noch solcher Geschäftsbetrieb nach deutschen Anschauungen als für eine Staatsverwaltung nicht passend erachtet wurde. Ein Gebot von 7½ Millionen Mark wurde aber als zu niedrig befunden. Es läßt sich daher bezweifeln, ob der gegenwärtige Überschuß eine entsprechende Verzinsung darstellt. Die Fabrik beschäftigt 700, meist weibliche Arbeiter; neben ihr sind seit Aufhebung des Monopols in Straßburg und im Elßässer eine Anzahl größerer und kleinerer Tabakfabriken von Privaten entstanden, welche trotz des großen Kapitals und des alten Bestehens der Manufaktur sich der Konkurrenz derselben gewachsen zeigen. Der Landesausschuss hat jüngst zu einer Erweiterung der Manufaktur eine halbe Million M. bewilligt. Staatsbehörden sollen nach richtigen Verwaltungsgrundzügen nicht spekulieren; die Manufaktur hat aber auf Kosten der Reichseinnahmen mehr als irgend ein Privater spekuliert und sich vor Einführung der Zollerhöhung derart mit Vorräthen versehen, daß sie für das bis 1. April 1881 reichende Etatsjahr nur 1816 M. Ausgaben für den Anlauf von Tabak in den Etat einzustellen brauchte. Der Verkauf von Fabrikaten soll etwamäßig jährlich 3 Millionen M. betragen, würde also nur etwa ein Prozent des gesamten Verkaufsvermögens des bis 1878 in einem Jahre in Deutschland konsumierten Tabaks ausmachen. Was aber der Konkurrenz der Manufaktur ihre Bedeutung giebt, ist ihr Vorgehen gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo in Folge

der Steuererhöhung und der damit in Zusammenhang stehenden Konjunkturen die gesamte Privatindustrie ihre Tabakprodukte einschränken muß. Die vor der Zollerhöhung eingeführten Vorräthe sind aufgearbeitet und der durch die Preiserhöhung vermindernde Konsum, der Schmuggel und die Surrogatverwendung schränken neue Aufträge ein. Mit Rücksicht auf dieses Übergangsverhältnis hatte der Reichstag den Reichskanzler aufgefordert, bis zur Feststellung des Einflusses der Steuererhöhung auf die Tabakindustrie die Anfertigung von Tabakfabrikaten sogar in den Postanstalten thunlichst einzuschränken. Der Bundesrat hat diese Resolution den Einzelstaaten auch mitgetheilt. Der Kanzler aber als Leiter des Staates Elßässer-Lothringen dehnt umgekehrt die Staatsfabrikation dort nach Möglichkeit aus für eine Anstalt, welche nicht einmal das öffentliche Interesse der Beschäftigung von Straßlingen für sich anführen kann. Auch wenn die Tabaksmannufaktur an sich Landesfache des Elßässer ist, hat der Reichstag ein solches Zuwidderhandeln gegen seine Absichten gerade von Seiten des Kanzlers bei seinem nächsten Zusammentritt vor sein Forum zu ziehen. Dazu kommt noch, daß es bisher unerhört war, daß eine Staatsanstalt ihr Geschäft mittelst Filialen und dergl. außerhalb des Staatsgebietes, für dessen Rechnung sie betrieben wird, ausdehnt. Am wenigsten paßt sich dergleichen für eine Anstalt der Reichslande, für deren Verwaltung einseitig partikularistisch-fiskalische Interessen am wenigsten angebracht sind. Aber freilich, es spielt ja im Reichsinteresse bei der ganzen Sache im Vordergrund das Interesse an der Einführung des Monopols, ein Reichsinteresse freilich, das als solches nur der Kanzler selber und ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung gelten läßt. Wie Hamburgs Widerstand gegen den Freihafen gebrochen werden soll, so soll auch die Tabakindustrie durch die konzentrierte Wirkung von Steuererhöhung und Regiekonkurrenz so mürbe gemacht werden, daß sie schließlich das Monopol als eine rasche Erlösung von einem fortgesetzten langsamem Sterben betrachtet.

die Kreisordnung von 1872 und die Provinzialordnung von 1874 besitzen, während für die übrigen Provinzen der Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes von dem vorhergegangenen Erlass neuer Kreis- und Provinzial-Ordnungen abhängig gemacht worden ist. Für den Erlass dieser neuen Kreis- und Provinzialordnungen geben indeß die bereits ergangenen ein Vorbild und die Vorbereitungen sind so ernstlich in Gang, daß die Bedingungen für die Wirksamkeit jenes allgemeinen Gesetzes für die ganze Monarchie in nicht langer Zeit erfüllt werden können. Durch das erwähnte Gesetz in Verbindung mit dem Gesetz über die Verfassung der Verwaltungsgerichte ist über die wichtige Frage entschieden, ob die in der Kreisordnung von 1872 eingeführte Trennung der Verwaltungs-Beschlußfachen von den Sachen des Verwaltungsrechts in den mittleren und unteren Instanzen beizubehalten sei. Es ist dieser von der unteren Instanz beginnende, den Instanzen der Verwaltung parallel laufende Aufbau der Verwaltungs-Gerichtsbarkeit eine der neuern preußischen Staatsentwicklung eigenthümliche, bisher sonst nirgends verführte Einrichtung. Es bestand indeß kein ernstlicher Gegensatz der Meinungen darüber, ob der Kern der Einrichtung beizubehalten sei oder ob unter Wiederbesetzung derselben eine oberste richterliche Behörde für einen Theil der Verwaltungsachen, erst nachdem sie alle Instanzen durchlaufen haben, anzunehmen sei. Man wollte in dieser Beziehung die Grundlage der Kreisordnung von 1872 nicht aufgeben, also das Wesen der neu geschaffenen Verwaltungs-Gerichtsbarkeit beizubehalten. Die Meinungen gingen nur über die Konstruktion der bezüglichen Behörden in der Mittelinstantz auseinander; viele Abgeordnete glaubten formalen Gewinn für die Geschäftsbearbeitung zu erzielen, wenn Beschlüßfachen und Rechtsachen von einer einzigen Behörde, dem Bezirksrat und Bezirks-Verwaltungs-Gericht in sich vereinigten Bezirksausschuß bearbeitet werden könnten. Der Gedanke ist indeß verlassen worden, nachdem die Einsicht nicht abzuweichen war, daß der erhoffte praktische Gewinn dadurch nicht zu erreichen ist. Es kann nicht auffallen, daß eine Einrichtung wie der Aufbau der preußischen Verwaltungs-Gerichtsbarkeit vor dem vollen Einleben mancher praktischen Schwierigkeiten und manchem theoretischen Zweifel begegnet; mit den jetzt gefassten Beschlüssen scheint jedoch die Annahme gerechtfertigt, daß der Werth dieser Einrichtung immer mehr Anerkennung finden und ihr dauernder Bestand gesichert sein werde. Lebhaft zu wünschen ist, daß die von den im Dezember v. J. vorgelegten Verwaltungsgesetzen in der jetzigen Session noch rückständig gebliebenen in der nächsten Session erledigt werden. Es handelt sich um das Zuständigkeitsgesetz und um gewisse Änderungen der Kreis-Ordnung von 1872. Namentlich der baldige Erlass des neuen Zuständigkeitsgesetzes ist wünschenswert, um im Geltungsbereiche der Kreisordnung von 1872 ein doppeltes Stadium der Veränderung gegen den bisherigen Zustand zu vermeiden.“

— In Potsdam begeht heute (7.) der Chefspräsident der Oberrechnungskammer und des deutschen Rechnungshofes, v. Stühnzer, sein 50-jähriges Dienstjubiläum. Am 20. November 1807 zu Lübben in der Niederlausitz geboren, wurde derselbe nach beendigten Studien in Leipzig, Göttingen und Berlin am 7. Juli 1830 als Regierungsreferendar bei der königl. Regierung zu Frankfurt a. O. vereidigt. Nachdem er in den Jahren 1834–36 interimsistisch als Landrath des Küstriner und Arnswalder Kreises fungirt hatte, wurde der selbe 1837 zum Regierungsassessor bei der königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. ernannt und war dann eine Zeit lang als Hilfsarbeiter im königlichen Hausministerium beschäftigt. Von 1839–41 gehörte er dem Domänendepartement der Frankfurter Regierung an, trat dann wieder in das Hausministerium ein und wurde, nachdem er in dieser Stellung 1842 zum Regierungsrath befördert war, im Jahre 1846 zum Geheimen Finanz- und vortragenden Rath ernannt. Von 1849–52 war er Mitglied der damals noch aus Wahlen hervorgehenden Ersten Kammer. Bis zum Jahre 1869 war er, seit 1853 als Geh. Ober-Finanzrath, vortragender Rath im Finanzministerium, bis er als Nachfolger des Präsidenten v. Bötticher zum Chefspräsidenten der Oberrechnungskammer zu Potsdam berufen wurde, als welcher er gleichzeitig Chefspräsident des Rechnungshofes des deutschen Reiches ist. Im Jahre 1874 wurde er in den Adelstand erhoben und 1877 zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädicate Exzellenz ernannt. Seitens der Mitglieder des Rechnungshofes und der Oberrechnungskammer sind umfangreiche Vorbereitungen zu einer würdigen Feier dieses Chrentages ihres Chefs getroffen.

— Zur Befestigung der bezüglich der Auslegung des § 22 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personstandes vom 6. Februar 1875 entstandenen Zweifel hat der Minister des Innern den Oberpräsidenten in einer Circularverfügung vom 18. Mai d. J. in Übereinstimmung mit dem Justizminister Folgendes zu erkennen gegeben: Nach dem allegirten § 22 Absatz 1 unter 4 soll die Eintragung des Geburtsfalles u. A. enthalten die Vornamen des Kindes, und nach der Schlußbestimmung desselben Paragraphen darf die Anzeige der Vornamen nachträglich erfolgen, wenn dieselben zur Zeit der Anzeige des Geburtsfalles noch nicht feststanden. Ist hiernach die sofortige Anzeige der Vornamen als die Regel vorausgesetzt, so hat es das Gesetz doch dem freien Ermessens des zur Beilegung der Vornamen Berufenen überlassen, ob er die Anzeige derselben sofort machen oder sich die nachträgliche Anzeige vorbehalten will. Die Standesbeamten werden daher die zur Anzeige des Geburtsfalles Erscheinenden allerdings nach dem Vornamen des Kindes zu befragen, dieselben aber nicht zur Angabe derselben zu drängen haben; vielmehr muß es, wenn nach der Erklärung des Anzeigenden die Vornamen noch nicht feststehen, in der Regel hierbei lediglich beweisen. Nur dann wird der Standesbeamte ein Weiteres zu veranlassen haben, um die sofortige Anzeige herbeizuführen, wenn statt des zur Beilegung der Vornamen zunächst Berufenen eine andere Person, z. B. die Gebammie, die Geburtsanzeige erstattet und wenn in einem solchen Falle gleichzeitig die beigefügte Vermutung entsteht, daß der Erklärung: es ständen die Vornamen noch nicht fest, eine bloße Vernachlässigung der erforderlichen Erfundigungen zum Grunde liege. Die nachträgliche Anzeige der Vornamen ist ebenso wie die Anzeige des Geburtsfalles selbst in unndlich zu machen, — abgesehen allein von denjenigen Fällen, in denen auch die leicht geprägte Anzeige schriftlich erfolgen darf (§§ 19, 20 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875). Überdies hat die nachträgliche Anzeige der Vornamen nach § 19 a. A. ebenso wie die Anzeige des Geburtsfalles selbst durch den Anzeigepflichtigen oder durch eine andere aus eigener Wissenchaft unterrichtete Person zu erfolgen. Als eine aus eigener Wissenchaft unterrichtete Person ist aber nur diejenige zu betrachten, die gleichzeitig auch über die Identität des an der betreffenden Stelle im Geburtsregister eingetragenen Kindes und

+ Berlin, 7. Juli. Man wird auf die thatsächlichen Wirkungen des neuen kirchenpolitischen Gesetzes gespannt sein dürfen. Zunächst wird in praktische Wirksamkeit wohl nur der Art. 5 treten, welcher die geistlichen Amtshandlungen gesetzmäßig angestellter Geistlicher in erledigten Pfarreien straflos läßt. Vielleicht auch Art. 6, welcher den Krankenpflege-Genossenschaften gewisse Konzessionen macht. Die anderweitigen Bestimmungen werden zunächst wohl kaum praktische Bedeutung gewinnen, und wir hoffen, die Staatsregierung macht von den ihr weiter ertheilten Vollmachten, wie z. B. der Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen erst Zug um Zug, je nach dem Entgegenkommen von der anderen Seite, Gebrauch. Wenn die Kurie wirklich und ehrlich einen modus vivendi anstrebt, so ist es jetzt ihre Sache, den zweiten Schritt zu thun. Es wäre schon außerordentlich viel erreicht, wenn sie nur auf die in dem bekannten Breve an den vormaligen Erzbischof von Köln eingenommene Grenzlinie zurückkäme und die Anzeigepflicht offen und rücksichtslos anerkannte; daß damit kein Prinzip der katholischen Kirche verletzt wird, ist ja von offizieller Seite bestätigt worden. Es könnte damit der Seelsorgenoth thatsächlich abgeholfen und eine der am meisten beklagten Folgen des „Kulturmäßiges“ beseitigt werden. Wir würden es sehr bedauern, wenn die Staatsregierung von ihren neuen Vollmachten Gebrauch machen wollte, ohne daß diese Voraussetzung vorliegt. Soll das neue Gesetz, wir sagen nicht zum prinzipiellen Friedensschluß — ein solcher wird wohl niemals erreicht werden —, sondern zu einem möglichen Zustand des Einvernehmens führen, so muß zuvor von der gegnerischen Seite der gute Wille und das Entgegenkommen der gesetzgeberischen Faktoren des Staates anerkannt werden.

— Der Artikel der „Prov.-Korr. resp.“ über die beendigte Landtags-Session, dessen Schluß wir in der letzten Mittagsausgabe d. Btg. unter „Politische Uebersicht“ mitgetheilt, verbreitet sich auch über die andere Hauptaufgabe der Nachsession, die Durchberatung und Annahme zweier von den vier im Dezember v. J. zur Weiterführung der Verwaltungsreform vorgelegten Gesetzentwürfe. Sie schreibt hierüber:

„Was mit der Annahme des Gesetzes zur Organisation der allgemeinen Landesverwaltung und des Gesetzes über die Verfassung der Verwaltungsgerichte erreicht worden, muß als sehr werthvoll ansehen werden für den Fortschritt der staatlichen Entwicklung in gesicherten Bahnen. Das Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung ist ein für die Gesamtanlage der Verwaltungsreform entscheidendes. Wenn die Organisation der Verwaltung, wie oft geschieht, mit einem Bau verglichen werden darf, so wird mit dem Erlass jenes Gesetzes der Punkt erreicht sein, wo der Aufbau des Baues in die Augen tritt, so daß für die weitere Arbeit die sichere Grundlage wie der feste Rahmen gegeben sind. Es bleibt allerdings zu bedauern, daß das Gesetz in Folge eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses, dem das Herrenhaus beigetreten ist, nicht gleichzeitig für die ganze Monarchie in Kraft treten kann, sondern einstweilen nur für die Provinzen, welche

desjenigen, dem die Vornamen beigelegt wurden, Auskunft zu geben vermag. Diese Erwähnung leitet darauf hin, daß der Regel nach Derjenige, der den Geburtsfall selbst angezeigt hat, aber doch die nächsten Angehörigen des Kindes als zur nachträglichen Angabe der Vornamen berufen erscheinen. Es ist als ein großer, häufig hervorgetretener Nebelstand zu betrachten, wenn die dem Kinde in der Taufe gegebenen Vornamen mit den in das Geburtsregister eingetragenen nicht übereinstimmen. Diesem Nebelstand wird dadurch zu begegnen und es wird demzufolge nach Möglichkeit darauf hinzuwirken sein, daß die Geistlichen vor der Taufe sich die Becheinigungen vorlegen lassen, die von den Standesbeamten nach dem Gebührentarif (Anlage des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875) „zum Zweck der Taufe gebührenfrei“ auszustellen sind und die nach dem Erlass vom 12. Dezember 1876, um ihrem Zweck zu entsprechen, die in das Geburtsregister eingetragenen Vornamen enthalten sollen. Ebenso wird andererseits den Standesbeamten zu empfehlen sein, daß sie bei einer nachträglichen Erfolgerneuerung der Anzeige der Vornamen sich thunlichst Überzeugung darüber verschaffen, daß die zur Anzeige gebrachten Vornamen mit dem Kinde in der Taufe beigelegten übereinstimmen.

— Fortan soll bei Ertheilung der Erlaubnis zur Veranstaltung von Lotterien den Unternehmern zur Bedingung gemacht werden, nicht nur selbst sich der Gemährung von Gewinnen in Geld durch Bezahlung des Wertes der verlorenen Gegenstände mit oder ohne Abzug zu enthalten, sondern auch den Käufern der Lose nicht das Recht einzuräumen, eine derartige Auszahlung der Gewinne von dritten Personen, insbesondere denjenigen, welche die Gewinngegenstände an die Unternehmer geliefert haben, gegen Rückgabe des Gewinns zu verlangen.

— Wie die „Voss. Ztg.“ erfährt, lautet der vom Bundesrat bezüglich der eingegangenen Petition des Vorstandes der Steuern- und Wirtschaftsreformer auf Einführung der Doppelwährung oder reinen Silberwährung gefasste Besluß wörtlich dahin: „In Erwägung, daß der Bundesrat keinen Anlaß findet, von den Grundlagen der Münzgesetzgebung der Jahre 1871 und 1873 abzuweichen, wird beschlossen, der Eingabe keine Folge zu geben.“ Der Bundesrat ist bei Fassung seines Beschlusses von der früheren Praxis insofern abgewichen, als er die Abweisung der Petition ausdrücklich motiviert hat.

— Sobald das neue kirchenpolitische Gesetz verkündet sein wird, sollen besondere Ausführungsanweisungen an die Ober-Präfidenten ergehen, damit soweit wie möglich gleichmäßige Handhabungen des Gesetzes herbeigeführt werden. Diese nur für die genannten Provinzialvorstände bestimmten Ausführungen des Kultusministers würden eine Ergänzung des Gesetzes enthalten und in ihren Folgen die eigentliche Willensmeinung der Staatsregierung darlegen. Derartige Weisungen können der Natur der Sache nach nur vertraulich sein.

— Neben die Krisis in der nationalliberalen Partei veröffentlicht die „Trib.“ eine ihr von einem Parteigenossen aus der Provinz eingesandte Zuschrift, welche mit folgenden unferen Erachtungen durchaus zutreffenden Sätzen schließt:

Nachdem schon auf fast allen Gebiete konstatirt war, daß es mit der Einigkeit der nationalliberalen Fraktion vorbei sei, daß man bei fast allen wichtigen Gegenständen den rechten Flügel mit Ja, den linken mit Nein stimmen hören konnte, ließ sich doch darauf rechnen, daß die Einigkeit wenigstens gegen die kirchliche Reaction, gegen das System Puttfamer das lange Ausharren bezahlt machen würde. Aber als man auch hier zu diplomatisieren anfing, als man auch hier in zwei gleiche Hälften auseinanderließ, deren eine mit Falk, die andere mit Puttfamer stimmte, als man die Gelegenheit, dem in Worten befürworteten Kultusminister eine Niederlage durch die That zu bereiten, lässig entslippen ließ, da war dem Ja der Boden ausgeschlagen. Auch die langmütigsten Anhänger der Taktik der Herren v. Bemmigsen und Genossen verloren die Geduld. Jetzt heißt es: mögen die Führer

sehen, wo sie Soldaten finden, unser Feldgeschrei ist Falk und Delbrück, wir kämpfen auf eigene Faust. Treffen wir dann unsere ehemaligen Freunde und Führer auf dem Schlachtfelde wieder auf unserer Seite, so werden wir sie erfreut begrüßen; finden wir sie auf Seiten Puttfamer's und Tiedemann's, so werden wir sie bekämpfen müssen.

In dieser bedrängten und beängstigenden Situation haben die selbstständigen liberalen Zeitungen das erhöhte Wort gesprochen: Reorganisation der liberalen Partei. Der Boden dafür ist günstiger, als man sich in Berlin wohl denkt. Verfasser dieses ja gerade in einem Kreise gut nationalliberaler Männer, von denen sicher noch nie einer anders als nationalliberal, sogar für das, was man in früheren Zeiten den rechten Flügel nannte, gestimmt hat, als das Resultat der Wahl in Lübeck bekannt wurde. Der Jubel darüber war so allgemein und laut, daß man erstaunen konnte; die Persönlichkeit beider Kandidaten war gänzlich unbekannt, es war lediglich der demonstrative Widerstand, den man bewillommene, und der von der heutigen Regierungsweise nur zu sehr herausgefordert wird. Jene Jubelnden waren weder Fortschrittler noch sind sie solche geworden, aber es ist ein Eid darauf zu leisten, daß sie für einen fortschrittlichen Kandidaten stimmen würden, wenn sie heute nur zwischen ihm und einem kompromißlustigen Nationalliberalen zu wählen hätten.

Deshalb ist es so zeitgemäß wie dringend, daß sich der liberale Flügel der nationalliberalen Partei aufruft. Daß die Anhänger im Lande folgen werden, unterliegt keinem Zweifel. Man glaubt nicht, wie sehr die Komprimitus jetzt in Mitleid gerathen ist. Wenn wir nicht wollen, daß die Fortschrittspartei das ganze vom Oppositionswind bestrichene Gebiet bejeuge und so auch für später hinaus die Gegenfase schärfe und die Rückkehr zu einer liberalen Regierungspolitik erschwere, so heißt es, selber aufzutreten. Der Zerfall der nationalliberalen Partei ist nicht unsere Schuld; es war ihr eine hinreichende Frist gegeben, um sich als Vertreter des liberalen Bürgerthums auch gegen die Regierung zu legitimiren, wie sie es in früheren Zeiten mit ihrer eigenen Frage gewesen ist. Es ist noch gerade ein Jahr Zeit bis zu den nächsten Reichstagswahlen. Bis dahin müssen die Parteivereinigungen geklärt sein, wenn nicht unser ganzes Feld an die Extremen verloren gehen soll.

So lange es noch an einem ausführlichen Programm mangelt, genügen uns als solches die zwei Namen: Falk und Delbrück.

Man schreibt der „Voss. Ztg.“ in Bezug auf die von uns gebrachte Mitteilung, daß die Reichstags-Abgeordneten Hasselman und Friessche wegen Bannbruchs auf den 20. Juli er. vor das Berliner Landgericht I. geladen sind: Der Fall bietet juristisch nichts Besonderes, weil, nachdem der Anklagebeschuß einmal gefaßt ist, die Anklage nur durch ein Erkenntniß ihre Erledigung finden kann. Wie dieses ausfallen muß, ist abgesehen davon, daß die authentische Interpretation, welche das neuere Gesetz enthält, für den Richter bindend ist, schon um deswillen ganz unzweifelhaft, weil nach § 2 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich bei Verschiedenheit der Gesetze von der Zeit der begangenen Handlung bis zu deren Aburtheilung das mildeste Gesetz zur Anwendung kommen muß, hier also das Gesetz, welches die verfolgte Handlung straflos läßt.

Frankreich.

Paris, 5. Juli. [Zur Affaire in Havre bei Einschiffung der Jesuiten.] Bei dem bereits kurz gemeldeten Vorfall in Havre ist nicht bloß ein aufgeregter klerikalischer Oberst, sondern auch mehrere Soldaten sind dabei thätig gewesen. Die Geschichte hat damit angefangen, daß einer von den Zuschauern, die sich sonst ganz ruhig verhalten und die angekommenen und weiterreisenden Jesuitenpatres in keiner Weise,

nicht einmal durch Rufe, behelligt haben, so leck gewesen ist, in Gegenwart des in großer Uniform erschienenen Obersten d'Estrees zu lachen. Letztere schrie den Unbesonnenen an: „Warum lachen Sie? Halten Sie das Maul!“ Darauf antwortete ein anderer junger Mensch in höflicher Weise: „Wir haben das Recht zu lachen und machen von unserm Rechte Gebrauch.“ Jetzt entspann sich ein kleiner Wortwechsel: „Machen Sie, daß Sie fortkommen!“ — „Ich habe das Recht, hier zu sein, und ich bleibe!“ — „Gendarm, nehmen Sie den Kerl fest! Wir wollen einmal sehen, ob er hier bleibt.“ — „Bemühen Sie sich nicht!“ — „Wie heißen Sie, wer sind Sie?“ — „Kommen Sie mit zur Polizei, da sollen Sie es erfahren. Etwa zwanzig junge Leute hatten sich herumgestellt und boten sich dem Angeschrieenen als Zeugen an. Nun erschien die Polizei und holte den Obersten aus dem Volkshaus heraus, um ihm nach dem Boulevard de Strasbourg schützendes Geleit zu geben. Die Menge folgte hinterdrein, sang die Marschallaise, brachte Hochrufe auf die Jesuitendekrete und die Republik, enthielt sich aber jeder Beschimpfung des Obersten. In der Nähe einer Kaserne angelommen, wollte der Oberst Wachmannschaften requirieren; nun ging aber der Lärm erst recht los. Als die Soldaten angerückt kamen, wurden sie mit dem Rufe: Vive l'Armée! empfangen. Der Oberst stellte sich in ihre Mitte und zog den Degen, was ein Lieutenant und ein Feldwebel gleichfalls thaten. Nun wurde ein Aufstand auf die Menge gemacht, die sofort zurückwich. Die Polizei legte sich ins Mittel, empfahl Ruhe und rief: Vive la république! Dadurch wurde der Hause beschwichtigt und fing an, sich zu zerstreuen. Da der Oberst mit den Soldaten aber fortwährend auf und ab marschierte und einige Leute gestoßen wurden, begann der Lärm von Neuem, so daß das Militär es für gerathen hielt, in die Kaserne zu rücken, nachdem es noch einen Versuch gemacht hatte, die Menge zurückzudringen.

Paris, 6. Juli. [Die Gerichte und die Jesuiten. Zur Amnestiefrage. Verurtheilungen.] Der Tribunalspräsident in Avignon hat sich für zuständig erklärt, die Wiedereröffnung der geschlossenen Kapelle vorzunehmen und die Jesuiten in ihre Anstalten zurückzuführen. — Der Kammerausschuss hat sich für den Unterantrag Labidie ausgesprochen unter Hinzufügung eines Artikels, welcher diejenigen Verbannten, welche schon vor der Commune ihrer politischen und bürgerlichen Rechte verlustig gegangen waren, von der Begnadigung ausschließt. Man hofft, daß das Gesetz in dieser Form beim Senat durchgehen wird. — In der Deputirtenkammer wurde der Kredit von 500,000 Fr. für das Nationalfest am 14. Juli trotz des Widerspruchs des Grafen Perrochel mit 400 Stimmen angenommen. Weiter wurde über die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts verhandelt. Die allgemeine Verathung darüber war ohne Bedeutung. — Das Gericht hat heute die Personen, welche am 30. Juni bei der Austreibung der Jesuiten in der Rue de Sèvres „Nieder mit der Republik!“ gerufen haben, verurtheilt. O'Callaghan, Beamter im Justizministerium, wurde zu 100 Fr. der Artillerie-Reservelieutenant Beaudenon de Lemaze zu 150 Fr. und der Heiligenbildschnitzer Lefevre zu 50 Fr. Strafe verurtheilt. — Die Kundgebungen der richterlichen Beamten für die Jesuiten dauern fort. Unter den Abschiednehmenden ist Herr Lacointe, Generaladvokat am

Bürgschaft der Festigkeit geboten. Aber die Kraft der Menschen erlahmte an dem Plan.

Ein spezielles Verdienst des Herrn Schuster besteht nun darin, daß er dem früher schon aufgetauchten Gedanken, die Fassade dadurch zu vollenden, daß der Südturm einfach als Wiederholung des Nordturms aufgeführt werden sollte, entgegnet. Wir haben davon schon weiter oben gesprochen. Er wies darauf hin, daß die Vollendung nicht blos mechanisch ausgeführt werden dürfe, sondern daß die begangenen Fehler möglichst gut gemacht und der obere Theil der Fassade wie des Südturms mit dem unteren in Harmonie gebracht werde. Der bereits fertige Nordthurm soll einige Änderungen erfahren.

Einen definitiven Plan hat Herr Schuster nicht ausgearbeitet, wohl aber hat er die ganze Idee bis in die Einzelheiten klar gelegt und somit eine Basis geschaffen, auf welcher der freien Konkurrenz die Ausführung überlassen werden könnte.

Da der obere Mittelbau nicht beseitigt werden kann, ohne daß hierdurch das durch den vorhandenen Thurmabstand gegebene Verhältnis der Front beeinträchtigt würde, so will er denselben eine durchgreifende architektonische Umgestaltung angedeihen lassen, und zwar soll dies durch Herstellung einer reichen, in einen kolossalnen Ziergiebel endigenden Front im Styl des Erwin'schen Unterbaus geschehen. Der Giebel könnte eine großartige Münster-Uhr mit einem durch die weiten Deffnungen der Architektur sichtbaren Glockenspiel enthalten. Der konstruktive Kern der Thürme soll bis zur Plattform, resp. höher hinauf beibehalten oder ergänzt, aber durch eine vor das dritte Geschöpf gesetzte Schmuck-Architektur und eine reiche künstlerische Entwicklung der achteckigen Thurmärtionen in einheitlichen Zusammenhang mit den unteren Theilen gesetzt werden. An Stelle des Hauptgesimses, welches gegenwärtig das dritte Geschöpf abschließt, nimmt Herr Schuster eine Krönung des Unterbaues durch eine lustig vorspringende Arkaden-gallerie an.

Obgleich, wie bereits bemerkt, der Berliner Architektenverein unbegreiflicher Weise den Antrag des Herrn Schuster, für seine Idee einzutreten, definitiv abgelehnt hat, ist der fruchtbare Gedanke doch nicht wieder von der Tagesordnung verschwunden.

Freilich macht sich jetzt noch eine Zwiespältigkeit anderer Art geltend. Manche Sachverständige sind der Ansicht, die Ausführung der Straßburger Münster-Fassade werde noch manche harte Mühsal zu knicken geben, die Vorbereitung also noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Hierauf sich stützend sprechen sie den Wunsch aus, es möge die Kölner Dombauhütte zunächst nach Ulm verlegt werden, dessen Münster unter regster Beteiligung der Stadtbevölkerung wie des gesamten südwestlichen Deutsch-

land auf dem Wege des Ausbaues ist. Noch im laufenden Jahre sollen nach Vollendung des Strebensystems und der beiden 86 m. hohen Chorthürme die Arbeiten zum vorläufigen Abschluß gelangen. Es erübrigtd dann noch der Ausbau des etwa bis zu halber Höhe gediehenen, auf 150 m. projektierten Thurmes an der Westseite (Façade) des Münsters.

Die Ausführung dieses Werkes, so meinen die Vertreter des obigen Gedankens, wäre die würdigste Ausfüllung der Zeit, bis der Straßburger Plan zu einem Definitivum gereift sein würde. Auch der Vollendung des Ulmer Münsters aus dem Mitteln Gesamtdeutschlands fehle es nicht an einem politischen Hintergrund, indem der Eindruck eines solchen Vorgehens in ganz Süddeutschland der tiefste und beste sein würde. Das Ulmer Münster sei zwar ein spätgotisches Bauwerk (begonnen 1377, bis zum jetzigen Stande binnien 111 Jahren, also 1488, ausgeführt), aber es sei gerade als solches der vollendete Ausdruck der Fülle und Kraft deutschen Lebens auf der Höhe seiner mittelalterlichen Entwicklung; es sei ferner als Bauwerk ein Kleinod ersten Ranges und gehöre mit den Münstern zu Köln und Straßburg, sowie mit den romanischen Domen zu Mainz und Speier zu unsrer gewaltigsten Kirchenbauwerken. Die Baumeister Ulrich von Ensingen mit seinen zwei Söhnen und Mathias Böblinger seien glänzende Größen gewesen, und seit 30 Jahren arbeite nun die Gegenwart in schöner Pietät an der Vollendung des Baues. Diesem Streben müsse man zu Hilfe kommen.

Hiergegen wendet Herr Schuster ein, daß der Thurm zu Ulm schlecht fundamentirt sei, weshalb ja am Ende des 15. Jahrhunderts Meister Mathias Böblinger flüchtig wurde. Die Vorlagen und die Vorarbeiten für die Vollendung des Westthurmes nehmen also auch dort noch eine unabsehbare Zeit in Anspruch, was freilich von gegnerischer Seite wieder in Abrede gezogen wird. Ferner reiche die Bedeutung des Ulmer Münsters als Bauwerk doch lange nicht an die der Straßburger Kathedrale.

Als Laie ist Schreiber dieses natürlich nicht im Stande, die Stichhaltigkeit der beiderseitigen Beweisführungen zuverlässig zu prüfen. Aber das muß jedenfalls hervorgehoben werden, daß Herrn Schusters Aufruf zur unverweilten Vollendung der Westfront des Straßburger Münsters bei dem Dombaumeister zu Köln und der dortigen Bauhütte die freudigste und wärmste Aufnahme gefunden hat. Die Betreffenden würden also keiner andern Aufgabe mit solcher Liebe sich hingeben, wie gerade der Vollendung des Straßburger Münsters. II.

Druckfehler-Berichtigung. In der ersten, gestern veröffentlichten Hälfte dieses Aufsatzes ist Seite 3, erste Spalte, Zeile 16 v. o. nicht „Seite“, sondern „Saitte“ zu lesen.

Die Vollendung des Straßburger Münsters. (Schluß)

Das interessante Projekt selbst besteht in Folgendem:

Im letzten Dezennium sind, seitdem man die durch das Bombardement dem Münster zugefügten Schäden auszubessern begonnen, verschiedene Schritte zu dessen weiterer Vollendung geschehen. Noch im laufenden Jahre sieht der Bierungs-thurm, welcher die Kreuzung der beiden Schiffe krönt, seinem Ausbau entgegen, Kuppel und Apsis sind und werden mit glänzenden Malereien geschmückt. Damit bleibt zum Abschluß des Ganzen noch die künstlerische Ausführung der Westfront des Münsters, der Fassade, in den reinen, feuchten und klassischen Formen, wie sie die im Erwin'schen Geiste ausgeführten unteren Theile derselben zeigen.

Am Straßburger Münster sind nämlich alle Baustyle und Übergangsformen vom Anfang des 11. bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts — so lange wurde an dem Werke gebaut — vereinigt. Wir finden im Querschiffe, dem ältesten Theile, den romanischen Styl, in den oberen Theilen der Fassade und des Nordthurms den spätgotischen, während die von Erwin herrührenden Theile der Fassade als feinste Blüthe der Gotik bezeichnet werden können.

Charakteristisch für die Spätgotik sind nicht nur die geschweiften Formen und die Durchbrechung der streng organischen Gliederung, welche die Blüthezeit der Gotik beherrschte, sondern auch das Streben ins Ungemessene. Bis an die Grenze des Möglichen gingen die Versuche, immer schlanker sich empor-schwingende, immer höhere Bauwerke herzustellen; dieselben sollten nur noch aus einem Gerüst von Säulen und Rippen bestehen, zwischen denen immer kleiner werdende Mauertheile lediglich den Abschluß nach Außen herzustellen hatten. So war einem späteren Geschlechte der Plan Erwin's für die Fassade nicht kühn und großartig genug. Die Thürme sollten wesentlich erhöht werden, und um dies zu ermöglichen, wurde dem Mittelbau ein plumpes, schwerfälliges, dieses Geschöpf aufgesetzt, welches mit dem eigentlichen Körper der Kirche in gar keinem organischen Zusammenhange steht und dem Vorderbau von Weitem ein laststellartiges Aussehen giebt. Von den Thürmen wurde nach dem neuen Plane nur der Nordthurm in spätgotischer Manier vollendet. Daß ursprünglich eine zweithürmige Fassade beabsichtigt war, unterliegt keinem Zweifel; das Ausschweifende der späteren Aenderung des Erwin'schen Planes rächte sich aber dadurch, daß der Bau unvollendet blieb. Der Baugrund an sich hätte auch den Ausbau des zweiten Thurmes wohl gestattet, auch das Baumaterial, ein prächtiger rother Sandstein, hätte die

Kassationshöfe. 107 Mitglieder der verschiedenen Parteien sind bis jetzt zurückgetreten. Sieben andere Beamte haben wegen der Besetzung ihres Abschied genommen.

[Ein neues Blatt Rocheforts.] Der Polizeipräsident hat die Erlaubnis ertheilt, das neue Blatt Rocheforts an den Mauern von Paris anzukündigen. Dasselbe soll am 14. Juli erscheinen. Arthur Arnould, Malon, Protot, Olivier Pain, E. Bazire, Kasimir Bouis, der russische Nihilist Hartmann und Menotti Garibaldi sind seine Mitarbeiter. Die erste Nummer wird ein Feuilleton von Rochefort bringen unter dem Titel: „Mademoiselle Bismarck“.

Italien.

[Empfang von Pilgern im Vatikan.] Der Papst hat am 4. Juli die Prediger empfangen, welche nach Rom gepilgert sind, um ihm ihre Huldigungen darzubringen. Italien, Frankreich, Spanien, Deutschland, Österreich, Polen, England, die Türkei, Indien und Amerika waren dabei vertreten. Der Papst hat sie wegen dieser Pilgerfahrt belobt und gesagt, den Predigern käme es zu, die Irrthümer der Zeit zu bekämpfen. Er empfahl ihnen, bei ihren Predigten Einfachheit und Demuth zu bewahren und St. Thomas von Aquin zu studiren. Schließlich erklärte der Papst, er stelle sie unter das Patronat des h. Johannes Chrysostomus, und gab ihnen seinen Segen.

Großbritannien und Irland.

[Das Unterhaus und die Arbeitgeber haftpflichtig.] Das englische Unterhaus beschäftigte sich am 6. d. in dritter Lesung mit dem Arbeitgeberhaftpflichtgesetzentwurf (Employers Liability Bill), welche bei der zweiten Lesung, die am 3. Juni stattgefunden, zu einer äußerst lebhaften und erregten Debatte Anlaß gegeben hat. Der Präsident der Gemeindeverwaltungsbehörde (Local Government Board) Mr. Dobson, welcher die Bill einbrachte, hatte damals einen schweren Stand gegen die Angriffe der Industriellen und ihrer Vertreter im Unterhaus, welche in leidenschaftlicher Weise beteuerten, daß, wenn diese Bill Gesetz würde, die Mehrzahl der Arbeitgeber in kurzer Zeit würde ruiniert werden. Das bisherige Gesetz macht die Arbeitgeber für Verletzungen, welche die Arbeiter erlitten, nur dann haftpflichtig, wenn ihnen nachgewiesen werden konnte, daß sie persönlich an dem Unfall die Schuld tragen. Der vorliegende Gesetzentwurf macht sie jedoch haftpflichtig auch für alle Versehen, welche sich ihre Assistenten, Aufseher und sonstigen Arbeiter zu schulden kommen lassen und in Folge deren der Unfall herbeiführt worden ist. In jedem Fall soll der Arbeiter das Recht haben, für ein, ihm bei der Arbeit ohne sein Versagen zugestandenes Unglück, wodurch er seiner Arbeitsfähigkeit zeitweise oder dauernd beraubt worden, den Arbeitgeber in Anspruch zu nehmen und falls derselbe sich nicht gütlich mit ihm einigt, ihn gerichtlich zu belangen. Darüber sind besonders die Bergwerksbesitzer in größte Erregung gerathen; einer derselben erklärte im Parlamente, daß er in Folge der bloßen Einbringung der Bill seine Bergwerksbesitzung um die Hälfte billiger veräußern wolle, als er sonst gefordert haben würde. (Er war allerdings nicht wenig verblüfft, als ihm ein anderes Mitglied sofort beim Worte nehmen wollte.) Die Haftpflichtprozesse würden allein zum Ruin

der Arbeitgeber beitragen; schon jetzt betrügen die Prozeßkosten bei Inanspruchnahme der Eisenbahnen für Unfälle zwei Drittel mehr als der von denselben nach dem richterlichen Urteil zu leistende Schadenersatz. Mr. Dobson ist von verschiedenen Deputationen überlaufen worden, welche ihn zur Zurücknahme der Bill zu bewegen suchten, aber natürlich ohne Erfolg. Der Präsident der Lokalverwaltungsbehörde berief sich zur Rechtfertigung der Bestimmungen der Bill auf die gleichlautenden, oft sogar noch schärferen Bestimmungen der Haftpflichtgesetze in Frankreich, Deutschland und in Italien. Der Antrag, die Bill einem besonderen Ausschuß zu überweisen, wurde mit 259 gegen 130 Stimmen abgelehnt und die weitere Debatte vertagt.

Türkei.

[Die Pforte und die Konferenz.] Mit der Übergabe der Kollektivnote an die Pforte durch den deutschen Gesandten, Grafen Hatfeldt wäre der zweite Akt der Berliner Konferenz geschlossen, der streng genommen auch ihr letzter sein wird, da sie keine Beschlüsse gefaßt hat, die über die bloße Überreichung dieser Note hinausgehen, mit anderen Worten, sich nicht über Maßnahmen verständigt hat für den Fall, daß die Pforte eine ausweichende oder geradezu ablehnende Antwort ertheilen sollte. Nun bliebe allerdings die Möglichkeit übrig, daß sie sich dem Vermittlungsrathe der Mächte unbedingt füge und den Griechen das von der technischen Kommission abgesteckte Gebiet bereitwillig zumeisse. Indessen sprechen die neuen Berichte aus Konstantinopel nicht gerade für diesen Ausgang, stellen vielmehr offenen und geheimen Widerstand der Pforte gegen die Besetzung der bewußten Gebietsteile durch Griechenland in Aussicht. Einige darunter sprechen sogar mit tiefer Besorgniß von muthmaßlichen Aufständen gegen die christlichen Bewohner der Türkei, wenn nicht gerade in der Hauptstadt, doch in den Provinzen. Dazu kommt die festgewurzelte Meinung, daß die ersten Schritte, die im Süden der Halbinsel zwischen Albanen und Griechen gewechselt werden sollten, die Losung zu einer bulgarisch-ostromischen Erhebung sein würden, für die russischerseits unablässig vorgearbeitet werde. Jedenfalls werden die Großmächte der Frage, wie dem Ausbruch neuer blutiger Kämpfe vorgebeugt, wie zunächst die Türkei gezwungen werden könnte, die Griechen für ihre Rächtbeleidigung am letzten Kriege mit Land und Leuten abzulohnen, unmöglich lange mehr aus dem Wege gehen können. Mit bloßen Flottenkundgebungen würde schwerlich viel erreicht werden. Der Turke hat sich an sie gewöhnt, fürchtet sie nicht mehr wie ehemals. Zudem hat Gladstone aber und abermals die Nutzlosigkeit, ja sogar die Verwerflichkeit derartiger Kundgebungen breit und lange, in Wort und Schrift auseinandergesetzt, hat die Vor- und Rücksieberei der britischen Flotte durch die Dardanellen dem Kabinett Beaconsfield als eine seiner größten Sünden oft genug vorgeworfen. Es wäre sonderbar, freilich nicht unerhört, wollte er jetzt zu demselben Mittel seine Zuflucht nehmen, von dessen Nutzlosigkeit er bisher überzeugt war. Merkwürdiger noch wäre es, wenn er andere Mächte zu einem gemeinsamen Schritte in derselben Richtung bewegen könnte, vorausgesetzt, daß auf die Kundgebung, wenn sie erfolglos bliebe, nicht scharfe Schläge folgen sollten. Allerdings wäre dies eine Verlegung des Grundsatzes der Rächtbeleidigung, für den Gladstone eben so warm als gegen den Grundsatz der

Schredschüsse eingestanden war. Aber für einen derartigen Mangel an Folgerichtigkeit würde er ohne Zweifel eine Rechtfertigung heraustrütteln und, da die Leidenschaftlichkeit seiner Natur sich jeder Berechnung entzieht, getraut sich in England kein Mensch vorauszusagen, wozu er sich entschließen wird. Die Stimmung unter den englischen Politikern von Fach ist eine unbehagliche; in liberalen Kreisen (von konservativen gar nicht zu reden) hört man unverhohlen die Besorgniß äußern, daß England in mögliche Kämpfe auf der Balkanhalbinsel hineingriffen werden könne.

Asien.

[Aus Afghanistan] lauten die neuesten Berichte für die Engländer nicht befriedigend. Es ist kaum abzusehen, wie die Regierung ihren Plan, einen Theil der Truppen zurückzuziehen, schon bald werde verwirklichen können. Wohl scheint die jetzige Truppenzahl genügend, um jeden Angriff abzuschlagen und die besetzten Gebietsteile im Zaume zu halten; aber bei weitem klarer ist, daß das Land lediglich durch Furcht im Zaume gehalten wird und sich gegen die Eroberer erheben würde, wenn diese ihre jetzigen festen Stellungen entweder schwächen oder gänzlich räumen sollten. Zum Übersluß hat sich jetzt auch Gjub Khan, von dessen Unschädlichkeit bisher so viel die Rede gewesen, von Herat gegen Kandahar in Bewegung gesetzt und soll sich diesem schon bis auf 300 Km. genähert haben. Die Stärke seines Heeres wird den Engländern allerdings schwerlich gefährlich werden, aber mit ihm als Thronbewerber werden sie doch zu rechnen haben, und daß er überhaupt im Stande war, mit einem bewaffneten Anhang von Herat gegen Süden aufzubrechen, wirft ein eigenhümliches Licht auf die jetzigen Zustände in Afghanistan — keinesfalls ein erfreuliches.

[Die Terek-Turkmeneen.] Über die Vorbereitungen zu dem im Herbst in Aussicht genommenen russischen Feldzug gegen die Terek-Turkmeneen verlautet, daß dieselben so umsichtig getroffen worden, um einen erfolgreichen Ausgang der Kampagne unzweifelhaft zu machen. Skobelev hat von Bala aus seine Inspektionstour angetreten, um von dem Stand der Rüstungen und des Transportwesens persönlich Kenntnis zu nehmen. Die Idee, die Turkmeneen auf beiden Flügeln anzugreifen, ist, wie aus Teheran nach englischer Quelle gemeldet wird, bereits aufgegeben worden, da die Wüsten und Steppen Khiva's dem Vormarsch von Truppen große Schwierigkeiten entgegenstellen und ernsthafte Hindernisse bieten, als diejenigen der östlichen Küste des kaspischen Meeres. Als Basis der Hauptoperation wird abermals Krasnovodsk und das angrenzende südliche Territorium gewählt werden; es werden daselbst massenhaft Vorräthe aufgestapelt. Von Michaelowsk nach Kizil-Arvat wird eine Eisenbahn gebaut, vermittelst welcher Truppen und Kriegsmaterial mit verhältnismäßiger Leichtigkeit nach den Grenzen der Terek-Turkmeneen geschafft werden können. Die Telegraphenlinie von Tschifislar nach Chat ist bereits seit einem Monat vollendet. Die bereits in Krasnovodsk, Michaelowsk, Tschifislar und den inneren Stationen eingetroffenen Truppen belaufen sich auf etwa 8000 Mann; allein ihre Zahl soll im Sommer auf 50,000 Mann erhöht werden. Andererseits bleiben die Turkmeneen mit der Organisation ihres

Hildegard.

Novelle von Theodor Küster.

(Fortsetzung.)

„William, ich hätte Dich wirklich für vernünftiger gehalten!“ rief halb entsezt der alte Herr. „Ein armes Mädchen aus obskurer Familie, ohne höhere Bildung, die Dich wahrscheinlich nur durch ein schönes Gesicht bestochen hat. . . . William, es taugt nicht, nie und nimmermehr: der Rang- und Standesunterschied bleibt — glaube mir! — und heftet sich einem Alp gleich an Deine Fersen; Deine Frau, wenn sie nicht in unserem Stande geboren, kann nie heimisch werden in unseren Kreisen, sie wird sich Blößen geben und Du würdest die getroffene, dann natürlich unabänderliche Wahl bald genug bitter bereuen. Geld ist für mich ja auch durchaus nicht die Hauptache bei der Wahl einer Schwiegertochter, nur von guter Familie, in guten Kreisen erzogen muß sie sein, sonst wird nichts daraus!“

„Würde ich nur auf Schönheit sehen, Vater, so heirathete ich Eugenie, doch ich will eine Frau mit Herz und Gemüth.“

„Was wird Deine Mutter sagen, William?! Wie könnte Deine Ausserwählte vor ihr mit ihren strengen Grundsätzen und ihrem peinlichen Festhalten an dem Althergebrachten befehlen?“

„Sie wird bestehen, Vater! Glaubst Du, Dein Sohn würde eine seiner und seines Namens unwürdige Wahl treffen, nicht darauf bedacht sein, daß er sich nicht lächerlich macht durch eine Frau, welche nicht in seine Kreise paßt? Doch las uns das Thema lieber jetzt abbrechen, um es wieder aufzunehmen, wenn's Zeit ist. Noch ist mir selbst unklar, ob, wann und wie ich handeln werde, doch Dir, dem Vater, vor dem ich nie ein Geheimnis gehabt, durfte — mußte ich ja von Dem sprechen, was mich im Augenblick so ausschließlich beschäftigt. — Gehst Du mit in's Theater?“

„Nein, ich nicht, aber Mama und Eugenie möchten Lust haben und würden Dir gewiß zu Dank verpflichtet sein, wenn Du sie auffordern wolltest.“

„Dann will ich lieber allein gehen; ich möchte, wenn Du zu Hause bleibst, auf mich ausschließlich angewiesen sein. — Adieu, Vater!“

William entfernte sich; der alte Konsul ging nach seinem Zimmer.

Nur wenige Stunden früher, als William Walter darüber nachdachte, wie wenig Eugenie Delahaye troß ihrer mannigfachen Reize ihm begehrswert sei, als er eine Parallele zog zwischen der Kreolin und Hildegard Becker, der armen Künstlerin, da mußte er sich sagen, daß diese Letztere alle die Eigenschaften besaß, welche er von seiner Gattin verlangte: arm zwar, doch von

edlem Sinn und Gemüth; ein Mädchen, welches mit solcher Aufopferung für die Seinen arbeitet und wirkt, trotz so bedrängter Lage und trotz so großer Schönheit und Jugend tugendhaft bleibt, ist liebenswerther und höher zu achten, als alle die geputzten jungen Damen der sogenannten höheren, exklusiven Klassen, die, ohne Sorge, Not oder Anfechtung, geschützt ihr Dasein genießen — ungetrübt, ohne nur einmal darüber nachzudenken, wie bevorzugt sie dastehen gegenüber anderen Geschlechtsgenossinnen.

Sein Entschluß festigte sich immer mehr: das arme Mädchen mit dem bleichen Gesicht der Dulderin wollte er zu seinem Weibe und es sich zur Aufgabe machen, die Rosen zurückzuziehen auf ihre Wangen, den Ausdruck der Freude und Lebenslust in ihre Augen. Und mochten auch seine Freunde die Achseln zucken, was konnte man ihm, was ihr vorwerfen? War sie doch die Tochter eines längst anerkannten Künstlers, der vor dem Unglück, das ihn so schwer getroffen, auch in der „guten Gesellschaft“ sich bewegt hatte; und wäre jenes große Leid nicht über ihn gekommen, dann würde er heute noch hochangesehen, ja reich wahrscheinlich und seine Tochter von Bewerbern umschwärmt sein.

Um die gewöhnliche Stunde ging der Botschaftsconsul William Walter am andern Morgen nach der Kunsthalle. Er mußte Hildegard sehen, es war ihm das Zusammentreffen mit ihr zum Bedürfnis geworden. Wie erstaunt war er jedoch, als er auf der jungen Künstlerin Platz einen älteren Herrn sah, der, ohne sich um ihn zu kümmern, eifrig die Kopie der „Tochter Tizian's“ zu vollenden im Begriff war.

War Hildegard wirklich ernstlich frank geworden? mußte William Walter sich fragen. Ein Gefühl der Angst, der Beklemmung ließ ihn erst jetzt erkennen, wie thuer ihm die schöne Künstlerin schon war. Er mochte den fremden Herrn nicht nach ihr fragen, er wollte selbst hineilen nach ihrer Wohnung, um sich Gewissheit zu verschaffen. Eilig verließ er die Kunsthalle und schritt trüber Ahnungen voll dem entlegenen Stadtviertel zu.

Der arme Künstler hatte in der verwirchten Nacht, der ersten, welche er getrennt von seiner geliebten Tochter zugebracht, alle Qualen des zur Ungewißheit und Unthätigkeit Verdamten erlebt; jeder leichte Tritt ließ ihn erschreckt aufhorchen, denn er glaubte ja mit Bestimmtheit, daß Hildegard bald wiederkommen müsse. Als die Nacht hereinbrach und sie immer noch nicht da war, da suchte er sich mit dem Gedanken zu trösten, daß ein Verhör wohl noch nicht habe stattfinden können, daß sie erst morgen kommen werde.

Dann stiegen wieder schwarze, hängliche, drohende Gedan-

ken in ihm auf, welche ganz dazu angethan waren, den armen Mann der Verzweiflung preiszugeben. Wenn sie unschuldig verurtheilt würde? Hatte man nicht oft die augenscheinlichsten, überführendsten Beweise zu besitzen geglaubt? Wenn nun auch für sein Kind die Umstände so verhängnisvoll zusammentrafen, daß man sie — die Unschuldige — als Diebin verurtheile?!

Ein Schrei der Angst, der Verzweiflung rang sich aus der Brust des Gequälten, wie wahnsinnig durchschritt er das Zimmer und seine Hände wühlten in dem langen Haar.

(Fortsetzung folgt.)

Die Sahara.

Während in den letzten Jahrzehnten englische Reisende es waren, welche von O., S. und W. ins Innere des dunklen Welttheils Afrika einzudringen suchten, um das ausgedehnte Becken mit den großen Seen und den Quellen des Nil und Kongo zu entdecken und seine fruchtbaren Länder der Zivilisation und dem Handel zu erschließen, sind es vornehmlich deutsche Reisende, welche von Norden eindringen, um durch die große Wüste Sahara in die reichen Sudanländer zu gelangen, welche vom W. des Mittelmeeres durch die Mitte dieses Welttheils bis nach Afrika sich ausdehnen, und unter welchen das Reich Bornu am Tschadsee durch seine groß Ausdehnung, die Fruchtbarkeit seiner Länder und durch die Zivilisation der Bewohner unter der geordneten Regierung eines menschenfreudlichen Herrschers die größte Bedeutung erlangt haben. Mit diesem hat unser deutscher Kaiser sich in eine freundliche Verbindung geetzt durch reiche Geschenke, welche er demselben durch Reisende überwandte. In letzter Zeit hat die französische Regierung dem westlichen Theil dieser Wüste ihre besondere Aufmerksamkeit zugeschenkt und eine Expedition dorthin gesendet, um dieselben näher zu erforschen, zu dem Zwecke, um eine Eisenbahn von Algier nach den fruchtbaren Sudanländern zu bauen. Und so mag es für manchen Leser nicht ohne Interesse sein, die Natur derselben nach den neuesten Berichten näher kennen zu lernen. Es bestehen bis auf die neuzeitliche Zeit noch zwei vulgäre Irrthümer über dieselbe, daß sie eine unter dem Meeresspiegel gelegene Ebene sei und daß sie vorzugsweise aus Flussdeltas und Dünensreihen bestehe. Mag letzteres sich auf ihren westlichen Theil, die Sahel, anwenden lassen, wo die Passate den Flusslauf nach W. gegen das Meer anhäufen, so trifft folches in ihrem östlichen Theile keineswegs zu, wo der Sand dem felsigen harten Kiesgrund gegenüber in den Untergrund tritt. Statt der Ebene haben wir eine Mannigfaltigkeit von Bergen und Thäl. Ferner liegt die Sahara um mehrere Hunderte von Metern über dem Meer in Gestalt von Hochflächen, von Gebirgszügen und Gebirgsstöcken, je nachdem das Terrain mehr oder weniger gehoben ist. Dieses ist wieder von zahlreichen wasserlosen Flusthaltern durchschnitten, auch finden sich mehr oder minder ausgedehnte Strecken mit Sandbühnen und Sandbergen bedeckt, indem die Winde den seit Jahrtausenden durch die Verwitterung von Felsen und dem Gerolle der Ebenen erzeugten Sand aufgehäuft haben, welcher nach Länge und Breite variirende Bütte oder ver einzelte bewegliche Dünne darstellt. Die große Idee, das Meer in dieses große Becken zu leiten und dasselbe in einen ungeheuren See zu verwandeln, ist somit ein leeres Phantom. So hat man in dem ganzen westlichen Afrika, von der Nordküste kommend, zuerst eine

Locales und Provinziales.

Posen, 8. Juli.

Unter den Jesuiten, welche in Folge der Märzdetrete in Paris aus dem Kloster in der Straße Sèvres polizeilich ausgetrieben worden sind, befindet sich auch ein Pole aus unserer Provinz: Pater Maximilian v. Hazzardly, ein Bruder des Gutsbesitzers v. Haza-Raditz auf Lewitz im Kreise Meseritz. Die Familie war noch vor wenigen Dezennien deutsch.

n. Der technische Direktor der „Vesta“, Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit. Dr. Ruciński, hat sein Amt niedergelegt und der Verwaltungsrath der Gesellschaft hat dieses Amt dem Dr. Kusztelan, bisherigen Mitgliede der Direction des hiesigen polnischen Pauschvereins, übertragen.

Ostdeutscher Schachkongress in Bromberg. Heute (Donnerstag) Abend sollte in Bromberg der 3. ostdeutsche Schachkongress beginnen. Das Programm hat für das Fest 4 Tage festgelegt. Die Turniere beginnen am Freitag, Vormittags 9 Uhr. Die Vormittage sind dem Spiel, die Nachmittage meistens Vergnügungen gewidmet, zu denen auch die Damen der Teilnehmer Zutritt haben. Es werden drei Turniere, ein Hauptturnier und zwei Nebenturniere, gespielt. Die bereits um den Preis von ca. 400 Mark angekaufsten, durchweg ebenso eleganten wie wertvollen Gewinne werden im Festlokal ausgestellt werden und nicht wenig dazu beitragen, die Kämpfer anzupornen und den Verlauf des Festes zu einem ebenso wechselseitig wie interessanten zu gestalten. Auch den Lösern von Schachaufgaben ist die Möglichkeit gegeben, ihr Geschick an einer von dem bedeutendsten jetzt lebenden Problemmeister, J. Berger in Graz, speziell für den Kongress komponierten Schachaufgabe zu versuchen und einen Preis zu erringen. Eine Mitgliedskarte für die ganze Zeit des Kongresses, die auch zur Teilnahme an allen Festlichkeiten berechtigt, kostet 5 Mark, eine solche für einen einmaligen Besuch 1 Mark.

n. Rechte der Sparkassen. Jede von einer Stadtgemeinde auf Grund des Reglements vom 12. Dezember 1838 mit Genehmigung des Oberpräsidenten errichtete Sparkasse ist eine städtische Anstalt und als solche besiegelt, sich bei Postsendungen der Bezeichnung „Portopflichtige Dienststelle“ zu bedienen. Es bleibt sich hierbei ganz gleich, ob eine solche Sparkasse die Eigenschaft einer juristischen Person hat oder nicht. Auch das ändert, nach einem Ministerialverstipp, nichts an dieser Bezeichnung einer solchen Kasse, ob die dauernde Verwaltung dem Magistrat, oder einer aus Mitgliedern der Gemeindebehörden mit oder ohne Zustimmung stimmberechtigter Bürger bestehenden Deputation übertragen ist, da die zur dauernden Verwaltung kommunaler Aufsichten von den städtischen Behörden ernannten Deputationen oder Kommissionen die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde haben. Dasselbe gilt auch für die Sparkassen der Kreisverbände, namentlich im Geltungsgebiete der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872.

Unternehmungslustige Damen. Eine interessante Gesellschaft, bestehend aus fünf jungen Damen und einem deutsch-chinesischen Kaufmann, Herrn Hößlich, hat Sonntag früh Berlin verlassen, um nach Shanghai zu abzufegen. Herr H., der aus Rawitsch in der Provinz Posen stammt und im Laufe von 20 Jahren im chinesischen Reich Millionär geworden ist, hat von 64 Damen, die sich auf eine Annnonce von ihm gemeldet haben, fünf ausgewählt und als Repräsentantinnen, beziehungsweise Veräußerinnen für seine Geschäfte in Shanghai unter glänzenden Bedingungen engagiert. Die Damen erhalten laut dem von der chinesischen Gesandtschaft in Berlin mitunterzeichneten Vertrage freie Fahrt nach China, ebenso nach drei Jahren auf Wunsch freie Fahrt zurück, vollständig freie Station und 120 M. pro Monat. Außerdem hat Herr H. für die Mutter der einen jungen Dame bei der Gesandtschaft in Berlin eine Rente von monatlich 60 Mark auf drei Jahre niedergelegt. Drei der jungen Mädchen sind aus Berlin, eine aus Posen und eine aus Breslau. Die Gesellschaft ist nach Paris gereist, um über Marseille in etwa sieben Wochen Shanghai zu erreichen.

n. Grausame Strafe. Ein siebenjähriger Knabe, dessen Mutter auf der Schünenstraße wohnt, beging am Sonntag einen Diebstahl an Pflefferküchen, wurde hierbei auf der That ergriffen und so brutal für seine Naschhaftigkeit bestraft, daß er in Folge der davongetragenen Verlebungen gestorben ist.

von W. nach O. streichende Gebirgsketten, den Atlas, vor sich, welche terrassenförmig gegen die Wüste abschlägt, darauf dehnen sich Massen dünenartiger Erhebungen gelblich-sandigen Detritus aus, und zuletzt folgen steifensförmige Plateaus wüster Hammadas von 600 M. und Serirs von 300 M. Höhe, welche mit Rollsteinen und spitzen Steinen bedeckt und für den Reisenden höchst beschwerlich sind. Diese Regelmäßigkeit der 3 aufeinander folgenden Systeme findet sich im östlichen Theile Afrikas auf dem Weg von Tripolis nach Fezzan nicht mehr und zwar wegen des großen Ausschnitts der großen und kleinen Syrte, so daß die beiden ersten Zonen, Gebirgszüge und Sanddünens, dort nicht mehr zur Entwicklung kommen und den Meridian von Tripolis erreichen konnten. Dafür treten aber zahlreiche Dassengruppen in Fezzan auf, welche in der Richtung der Karawanenstraße von Tripolis nach Bornu und an dem Tschadsee liegen und den Verkehr zwischen dem Mittelmeer und den Sudanländern sehr erleichtern, während die Straßen von Bengasi über Katura nach Wadaï, die vom Nil nach Dar Fôr und die von Marocco nach Timbuktu, wegen ihrer oft mehrere Tagesreisen auseinanderliegenden Weideplätzen und ihren Sanddünenregionen, und zum Theil auch wegen ihrer fanatischen Bevölkerung die Reisen sehr erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen. Die Erhebungen der nördlichen Gebirgszüge, sowie die Hochlächen (Hammadas) und die Bergmassen, z. B. die des Gebirgslandes von Tibesti mit seinem 2500 M. hohen vulkanischen Dioritebierge und seinen heißen Quellen, sind durch die mehr oder weniger starken unterirdischen Mächte entstanden, nur mit dem Unterschiede, daß wo die Kruste durch diese vulkanischen Gewalten nicht durchbrochen werden konnte, nur diese Hammadas und Serirs hervortreten. Der volle Charakter der Wüste beginnt einige Tagesreisen von den südlichen Abhängen des Gebirgs, welches hauptsächlich aus Kalksteinen besteht. Man durchzieht vorher hohe Ebenen und Hüttthäler mit Viehweiden und Getreidebau; der humusreiche Sand- und Lehmboden wird späterlicher, die wässrigeren Niederschläge seltener, steiniger Felsengrund und nackter Kaliboden treten immer mehr hervor, die Hüttthäler, welche seit das ganze Jahr ausgetrocknet sind, sind weniger scharf eingeschnitten; die Hügel werden fahler und endlich zieht man auf jenen unabsehbaren Serirs mit hartem fiesigem Felsgrunde und Gerölle dahin, welche den traurigsten Theil der Wüste bilden. Die erste bedeutendste Hammada, auf dem Wege von Tunis nach Fezzan, ist die 600 Km. lange und 200 Km. breite el Hamra, welche, von W. nach O. ziehend, in eine Tiefebene ausläuft. Sie ist mit zahllosen größeren und kleineren Steinen bedeckt, alles Lebenshaar, obgleich das Wasser nicht tief unter der Erde liegt. Aus dieser Hochfläche sind Bergkegel hervorgebrochen, welche ebenfalls fahl sind. Zwischen dieser Hammada und der von Murzug schließt sich eine von W. kommende Sandbügelzone Ecken ein, welche gegen O. in eine Flugsandebene sich auflöst. Die Einförmigkeit dieser Hochläche wird unterbrochen durch die 900 M. hohen schwarzen Berge und deren Vorberge el Tar, welche aus schwarzem Sandstein bestehen, zwischen welchen die gut bewässerte fruchtbare Ebene el Hofra (Grube) und Souqa mit ihren Däsen liegt, deren Sandboden auf Thon ruht und mit Kalk und Salz vermisch ist. In diesen zwischen den Hammadas und Serirs liegenden Einsenkungen mit sandigem, salzigem Alluvialboden tritt das Wasser bis auf einen Meter an die Oberfläche, weshalb durch eine künstliche Bewässerung, daß Brunnen gegraben sind, das Land fruchtbar gemacht wird. Diese Bodensenkungen sind in Fezzan vorherrschend, weshalb in diesem Lande, in der Karawanestraße von N. nach Süden eine Reihe kleinerer Däsen, wie die vor Sirhan, Semnu, Sabha, Rhodwa, und die großen el Hofra mit der Stadt Murzug und die

Gegen die zunehmende Trunksucht unserer polnischen Bauern, welches letzter alljährlich viele bürgerliche Wirths an den Bettelstab bringt, wird nun mehr von den Verwaltungsbehörden energisch eingeschritten. Wie man dem „Kur. Posen“ aus dem Kreise Adelnau schreibt, ist daselbst bereits mehrere Schankwirthen in den Dörfern, wegen Vertheilung von Getränken an trunksüchtige Bauern, die Konzeßion entzogen worden. Zur Errichtung von neuen Schänken in den Dörfern wird eine Konzeßion fast gar nicht mehr ertheilt. Mehrere Rittergutsbesitzer haben auch auf ihren Gütern die dazu gehörigen Schänken freiwillig eingehen lassen, was für die Landbewohner die wohlthätigsten Folgen hat, da sie nun nicht mehr Gelegenheit finden, der Trunksucht zu fröhnen, sondern ihren Wochenlohn zu sparen.

J. Aus dem Kreise Schrimm, 7. Juli. [Affinirter Schwindel.] Vor einiger Zeit erhielt ein Bürger der Stadt Dolzig aus Posen folgendes Telegramm: „Lieber Schwager! Sende mir per Draht 600 Mark, Posen postlagernd; schreibe aber der Marie nichts davon.“ Die Depesche war mit dem Namen eines Schwagers des oben erwähnten Bürgers versehen und Marie ist der Name des Schwester des Letzteren. Dieser, dem Frieden doch nicht recht trauend, sandte zwar die erbetenen 600 Mark per Draht nach Posen, fragt aber auch gleichzeitig seine Schwester, welche einige Meilen hinter Posen wohnt, telegraphisch an, ob ihr Mann in Posen sei. Wie groß war aber der Schreck, als er die telegraphische Antwort von der Schwester erhielt, ihr Mann sei zu Hause und nicht in Posen. Die fai. Ober-Post-Direktion wurde nun telegraphisch gebeten, den Geldbetrag nicht auszuzeichnen, was bis zur Ankunft des letzteren Telegramms auch noch nicht stattgefunden hatte; zwar waren 2 Mal Nachfragen nach dem Gelde erfolgt, doch hatte der betreffende Postbeamte den Betrag nicht ausgezahlt, da er die Person, welche nach dem Gelde fragt, nicht kannte und diese auch keinen Refugoszenten mitbrachte. Auf diese Weise ist der betreffende Bürger wieder zu seinem Gelde gekommen.

Lissa, 7. Juli. [Einmaliges Gastspiel. Konzert. Sturm vom Dache. Bau des Gymnasialgebäudes.] Das einmalige Gastspiel der Schauspieler vom Breslauer Stadttheater war in Erwartung des feierlichen Genusses bei Aufführung des Lindau'schen Schauspiels „Gräfin Lea“ ziemlich gut besucht. Weniger gut besucht war das geistige Konzert des Trompetenkorps vom Schlesischen Ulanen-Regiments Nr. 2 und dessen Dirigenten, dem Virtuosen auf dem Kornett à Pisto. R. Fellenberg, welches abermals im Kaiserhof gegeben wurde, aber im Gegenab zu der vorangeführten Vorstellung alle Besucher sehr berriedigt hat. In diesen Tagen ereignete sich hier der Unglücksfall, daß der Gehilfe eines Dachdeckers beim Heranschaffen des nötigen Materials aus Versehen von dem Dache des zweistöckigen Grundstücks fiel und sich den Kopf darunter aufschlägt, daß er sogleich die Beifüllung verlor und trotz der liebevollsten Bemühung eines sofort zur Stelle geschafften Arztes binnen Kurzem seinen Geist aufgab. Der Verstorbene war noch ein junger Mensch. — Der Bau des Gymnasialgebäudes schreitet zwar langsam, aber sicher vor. Gegenwärtig wird daran gearbeitet, die Fassade durch Anbringen der in Thon gebrannten verschiedenen Figuren zu verzieren. Das Dach wird mit geweltem Zinkblech eingedeckt und sind die beiden Flügel des stattlichen Gebäudes fast vollständig eingedeckt. Auffallend ist es, daß das kleinere Gebäude, früher Schiller'sche Wohnhaus uns jetzt zur Amtswohnung für den Direktor der Amtshof bestimmt, noch in seinem unfertigen Zustande, wie es schon längere Zeit gewesen, verbleibt, ohne daß eine Vorführung getroffen wird, die Wohnräume zur Aufnahme seiner neuen Bewohner fertig zu stellen. Wie mit Bestimmtheit verlautete, sollte die Übersiedlung schon am 1. September er. ausgeführt werden. — In Folge der neuen Gerichtsorganisation ist unsere Polizeiverwaltung, abgesehen davon, daß deren Chef als Amtsanwalt und der Beigeordnete als sein Stellvertreter vielfach in Anspruch genommen sind, mit bisher nicht bekannten Amtsgeschäften bedacht worden, welche der Polizei bedeutende Mehrarbeiten aufzulegen. So sind bis jetzt, in den ersten sechs Monaten des laufenden Kalenderjahres, ungefähr 2400 Geschäftsnummern zu erledigen gewesen, wovon ca. 500 Nummern auf das halbe Jahr Mehararbeit gegen dieselbe Zeit im vorigen Jahre kommen. Diese Überlürdung mit Geschäften muß nothwendig auf die Dauer nachteilig wirken und es wäre daher sehr zu wünschen, daß unsere

von Quatrunk und Tedscherr mit Städten gleichen Namens sich befinden, welche die Provinz- und Wasserstationen der Reisenden bilden. Mit der Oase Tedscherr befindet man sich an der Südgrenze von Fezzan: Das Terrain steigt noch einmal zu einer ausgedehnten Hammada an, welche in NW. durch das Abgar-Gebirge der räuberischen Wüstenvölker, der Tuariks, und im SO. durch das Gebirgsland von Tibesti, in welchen die wilden diebischen Tubus hausen, begrenzt ist, während im Norden die schwarzen Berge und im Süden das Tummo-Gebirge die Grenze bilden. Südlich vom Tummo-Gebirge senkt sich das Land, das einen welligen Charakter annimmt; die Vegetation nimmt allmäßig zu, und nachdem man noch die einzige Tagereisen breite Sanddünen-Region, welche bei ihnen oft 15 M. hohen Flugsand-Hügelfetten zu dem beschwerlichsten Theil der Reise gehört, überquerten hat, ist man an dem Südrande der Wüste angelkommen, hat bereits das Land Sudan betreten, wo die Fruchtbarkeit und damit das Thierleben in überraschender Weise sich entfaltet. Auf dieser nach SW. abfallenden Ebene ist das Dassenthal Wilma-Kawar mit 11 Ortschaften von ca. 6000 Bewohnern von Bedeutung, nicht bloss wegen seiner Fruchtbarkeit, vornehmlich an Datteln, sondern wegen seines Salzreichthums, weshalb es ein wichtiger Handelsplatz ist, der, in der Mitte von Fezzan und Bornu gelegen, zum Sammelpunkt der Tuariks und Tubus, der Bornu- und Fezzanleute dient, welche ihre Erzeugnisse austauschen. Das Land Fezzan, durch Ränder von Gebirgen und Hammadas begrenzt, ist bei 70,000 Q.-Km. von 75,000 Verben und Arabern bewohnt, welche ein gutes, aber liederliches Volk sind. Dasselbe gehört ganz zur Wüstenregion. Während im N. auf dem terrassenförmigen Abs. II des Gebirges noch ausgedehnte Viehweiden sich befinden, welche die Nomaden von Algerien, Tunis und Tripolis zu Zeit, bis das Getreide zu Hause heranreift, mit ihren Herden besiedeln, hört in dieser Wüstenregion die Vegetation allmäßig auf, und es erscheinen nur noch die Akazie und einige Kräuter als Kamelfutter auf dieser farblosen Ebene. Das Thierleben ist auf der Wüstenebene noch kümmerlicher und nur auf die Däsen beschränkt. An den Bergabhängen frisst das Mähnenhas, die Gazelle, der Wüstenfuchs, der Schaf und die Felddrake ihr kümmerliches Dasein. Der Strauß hat sich südlicher gezogen, und einige Raubvögel, Tauben, Raben und Eulen bilden die Vogelwelt. Zahlreicher sind die Reptilien, wie der Sandgecko, die Waraneidechse, verschiedene Arten von Vipern und Scorpionen, während Mücken und Fliegen selten sind, und der Floh ganz fehlt. Ein solches armes Land, dazu noch 30 Tagesreisen vom Meer und das Doppelte vom Süden entfernt, muß seiner spärlichen Bevölkerung enge Grenzen setzen. Die Einwohner sind deshalb nur auf ein wenig Ackerbau und etwas Viehzucht angewiesen. Während in den Ländern Tunis und Algerien regelmäßige Regen fallen, kann der Bewohner sein Feld bestellen, und in der Zeit, bis das Getreide wächst und reift, zieht er auf die Gebirgsabhänge mit den üppigen Weiden bis zu den Däsen, um Datteln einzukaufen. Ist die Zeit der Ernte gekommen, dann kehrt er zurück und verkauft die eingekauften Datteln, welche einen bedeutenden Handelsartikel nach den Ländern des Mittelmeers, besonders nach Konstantinopel bilden, und die Wolle seiner reichen Schafherden. Ganz anders in der Wüstenregion Fezzans. Hier sind es nur die Däsen, welche künstlich bewässert, etwas Gartenkultur, Getreidebau und Dattelpflanzungen haben. Aber dieselben sind ohne Viehweiden, daher haben sie keine Schafzucht und können nur wenig Dutzende Kameele erhalten. Noch seltener sind die Kinder, welche von unansehnlicher Gestalt sind, sowie das Pferd, welches von Norden eingeführt wird und nur in dem Besitz der Vornehmen und Reichen sich befindet. Auch die feinen kurzhaarigen Ziegen finden sich nur in kleiner Zahl. Für diese letzteren Haustiere muß man in den Gärten die Futtergewächse künstlich anbauen. Die eigentlichen Haustiere sind Kamele, Hühner und Tauben. Das Kameel Fezzans, ähnlich dem der Tuaregs und Tuibus, findet sich vornehmlich in der Nähe der schwarzen Berge. Es ist gut, aber bei weitem nicht so zahlreich wie in Kordofan, Watui und in den Ländern der Tuariks und der Tuibus, und wird deshalb um 200 M. bezahlt. Deshalb ist das Fleisch ein seltenes Nahrungsmittel, weil es zu teuer ist, und man genießt nur so viel, als die Pflanzenkost nothwendig fordert. Das Fleisch der Armen sind Würmer, welche in gewissen Seen gefunden werden, und welche man mit Datteln und Gewürzen zu einem Teige kneitet. Die Hauptnahrung ist neben dem Getreide die Frucht der Dattelpalme. Wo Wasser im Untergrunde sich befindet, gedeiht sie und befriedigt alle Bedürfnisse der Bewohner. Nur bietet sie keine volle Nahrung und bedarf einen, wenn auch geringen Zusatz an Fleisch, Milch und Brod. Daraus wird in den Däsen auch Getreide gebaut, und zwar vornehmlich Weizen, Gerste und Sorghum. An Gemüse sind es Bohnen, Erbsen, gelbe Rüben, Gurken, Melonen, Kürbis, Portulak, Rettiche, Zwiebeln, Knoblauch, weißer Pfeffer, Sellerie, Kümmel, Koriander, welche in den Gärten künstlich gebaut werden. Der Feigenbaum kommt selten vor, sowie auch die Orange und Zitrone, der Weinstock und Mandelbaum. Fast gar nicht finden sich Apfels- und Quitten-, Pfirsich-, Granat- und Apricotbäume, welche mehr zum Luxus in den Gärten der Reichen gepflanzt werden. An Futtergewächsen ist es der Klee und vornehmlich die tiefwurzelnde Luzerne, welche als Nahrung für die wenigen Kinder und Pferde in den Gärten angebaut werden. Diese Produkte reichen aus zur Fützung eines kümmerlichen Daseins. Daraus muss durch Austausch mit den Nachländern nachgeholt werden. Dazu ist die Lage der Wüstenregion Fezzans zwischen den Ländern des Mittelmeers und denen von Nachdjan sehr geeignet. Es wird viel Salz aus den Karbonen und Blätter der Senna von Tibesti nach Tripolis ausgeführt, um dafür Getreide einzutauschen. Besonders sind es die Datteln der Däsen, mit welchen Handel getrieben wird, um damit andere nothwendige Lebensbedürfnisse sich zu verschaffen. Vornehmlich aber war es der Skavenhandel, welcher früher nach Konstantinopel und nach anderen Städten der Türkei sehr stark getrieben wurde, aber in neuerer Zeit sehr abgenommen hat. Neben dem Handel und Verkehr immer geringer und die Armut ist sehr in der Zunahme begriffen bei der schlechten türkischen Regierung, deren Beamten nur die Bevölkerung auszusaugen suchen, und bei den schlechten Handelsstrassen. Deshalb ist auch die Bevölkerung der Wüste sehr in der Abnahme begriffen und befindet sich auf einem niederen Stand der Kultur. Der Stand der Handwerker fehlt fast ganz, um die Produkte zu verarbeiten, und die Bewohner, welche in den einfachsten schlechtesten Lehmhäusern in Armut und Schmutz leben, fristen ihr armseliges Leben mit den einfachsten Lebensbedürfnissen. Eine bessere Zeit wird erst für diese unglücklichen Völker der Wüste eintreten, wenn gute und sichere Handels- und Verkehrswege auch in die unerschlossenen Länder des dunklen Welttheils eröffnet sind, und in dieselben christliche Kultur ihren Einzug halten kann. Und dazu scheint das deutsche Volk vornehmlich berufen zu sein, das in seinen Reisenden Barth, Vogel, Nachtigal und anderen seine Pioniere vorausgesetzend hat, welche unter den größten Anstrengungen und Gefahren, ja mit Aufopferung ihres Lebens die Erfüllung dieser schweren Aufgabe sich zum Ziel gesetzt haben. (Schw. M.)

Permisses.

* **Zweite Lotterie von Baden-Baden.** In der am 5. Juli stattgefundenen 2. Ziehung fiel der erste Hauptgewinn im Werthe von 10,000 M. auf Nr. 41,678.

Ein Gewinn im Werthe von 5000 M. auf Nr. 23,323.

" " " " 3000 " " 54,512.

" " " " 2000 " " 50,763.

" " " " 1000 " " 7137.

2 Gewinne im Werthe von à 600 M. auf Nr. 45,223. 48,106.

3 " " " à 500 " " 55,272. 89,989. 99,432.

5 " " " à 300 " " 21,430. 52,915. 15,582.

72,766. 59,391.

* **Immer scherhaft, der Herr Dr. Stephan.** Aus dem Dertchen Treben in der Provinz Sachsen schreibt man: Bei der statthabenden Gründung des Telegraphenbetriebes in Treben wurde an den Staatssekretär Dr. Stephan in Berlin um 9 Uhr 33 Min. Vorm. folgende Depesche abgesandt:

Mein Herr! Es hat soeben

Der Telegraph in Treben

Das Licht der Welt erblickt!

Den ersten Blick wir senden

Zu Danke Dem zu händen,

Der uns durch ihn so hoch beglückt."

Hierauf traf um 11 Uhr 10 Min. bereits folgende Antwort ein: Besten Dank für Ihr freundliches Telegramm. Möge das neue Verkehrsmittel Ihrem Orte, so wie den Fabriken und Steinbrüchen in Todenndoerf und Plottendorf Nutzen bringen. Für die Reichsstraße wäre uns alle Jahre ein Stoß von Telegrammen erwünscht, so hoch wie Ihr grösster Kirchturm. Dr. Stephan."

* **Eine neue Gasexplosion in London.** Aus London, 6. Juli, liegt folgender telegraphischer Bericht vor: Gestern Abend wurde London von einer Kalamität heimgesucht, wie sie in den Annalen der britischen Hauptstadt glücklicherweise äußerst selten vorkam. In dem sehr dicht bebauten Stadttheile nahe der Haupt-Bahnhofs-Achse Tottenham-Courtroad wurde die Haupt-Gasröhre unter der Straße ausgebrochen. Eine Anzahl Arbeiter war dabei beschäftigt, welche eben ihr Tagewerk beenden wollten. Mit einem Male entstand ein dumpfer Knall, richtiger eine Reihe von Detonationen. Feuergarben schissen an verschiedenen Orten aus dem Erdbohnen hervor. Die Erde scheint zu wanken und zu zittern. Der Boden hebt sich, die Häuser auf den beiden Seiten der Straße auf Hunderte von Klaffern schwanken. Trümmer von Balken, schwere Plastersteine, menschliche Gliedmaßen, Ziegel und Glas fliegen durch die Luft. Menschen, Wagen und Pferde verschwinden in dem gähnenden Krater. Die Luft ist eine Zeit lang förmlich versinkt durch Trümmer und aufgewirbelten Staub. Dazwischen tönt das Jammern der Verwundeten und das Angstgeschrei der herbeieilenden Menschenmengen. Die Scene war erschütternd. Niemand wusste im ersten Augenblick, was geschehen war. Viele glaubten, es sei ein Erdbeben. Bald zeigte sich die Ursache, nämlich eine Explosion in der Gasröhre. Ein Mann sagte aus, er habe einen Arbeiter ein Stückholz ansetzen, alsbald erfolgte die Detonation. Dieser Arbeiter wurde in die Röhre hineingeschleudert und sofort getötet. Ein anderer nahe dabei Stehender, entsetzt verstimmt, starb bald. Aus den Trümmern der Häuser und aus dem Abgrund wurden einige dreißig Personen verwundet herausgezogen, davon sind acht auf das Schwere verletzt. Die Explosion war ganz merkwürdig. Erst muss das Gas an einer Stelle sich entzündet haben, hierauf schoß die Flamme unterirdisch in der Röhre entlang, worauf andere Detonationen und Erschütterungen folgten. Vier besondere große Krater öffneten sich. Alle Häuser sind auf einer etwa eine viertel englische Meile langen Strecke mehr oder minder beschädigt. Fenster und Thüren sind in allen Gebäuden zertrümmert; manche der Häuser liegen ganz in Ruinen und die stürzenden Balken begraben die Einwohner. Die Gegend ist zumeist von kleinen Geschäftsläden und Arbeitern bewohnt. Viele deutsche Arbeiter bewohnen den demolierten Distrikt und mühten ausziehen.

Sonntag den 7. August. Morgens 8—9 Uhr: Besichtigung der Ausstellung. Vormittags 9—12 Uhr: Dritte Sitzung. 1) Berichterstattung des Rechnungs-Ausschusses, Decharge. 2) Feststellung des Etats für 1880/81. 3) Wissenschaftliche Vorträge. Tagesordnung: Die römischen und etruskischen Funde in Deutschland. Nachmittags 12—3 Uhr: Besichtigung des Antiquariums und der pergamentischen Funde im königlichen Museum, der Ausgrabungen von Olympia im Campo Santo am Dom und der indischen Sammlungen in der alten Börse. Nachmittags 3 Uhr: Mittagessen im Restaurant Geppert (Luisenstraße 34). Nachmittags 4—8 Uhr: Besichtigung des Pathologischen Instituts und der osteologischen Sammlungen der anthropologischen Gesellschaft in der Charité (Unterbaumstraße 7), der Geologischen Landesanstalt (Invalidenstraße 47), der Anatomie und Tierarzneiakademie (Luisenstraße 56) und des Physiologischen Instituts (Dorotheenstraße 35/36). Abends 8 Uhr: Geistige Zusammenkunft im Restaurant Stadt-park (Karlstraße 29). Eventuell Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonntag den 8. August. Fahrt nach dem Spreewald. Kirchgang der Wendes und Gräberfeld von Burg (Urnen mit Leichenbrand). Schlossberg (Burgwall). Große Kahnfahrt durch den Spreewald. Das genauere Programm wird später mitgetheilt werden, jedoch werden diejenigen Mitglieder, welche sich an der, den ganzen Tag in Anspruch nehmenden Erkundungen beteiligen wollen, eracht, sich sogleich beim Beginn der Generalversammlung in die Listen einzutragen, da es nöthig ist, rechtzeitig die Zahl der erforderlichen Kähne zu wissen.

Montag den 9. August. Morgens 8—9 Uhr: Besichtigung der Ausstellung. Vormittags 9—12 Uhr: Vierte Sitzung. Wissenschaftliche Vorträge. Tagesordnung: Die altgermanischen und keltischen Funde in Deutschland. Die alte Bronzezeit. Nachmittags 1—3 Uhr: Besichtigung des Hohenzollern-Museums (Monbijouplatz 6). Nachmittags 3 Uhr: Mittagessen im Kurfürstensaal (Poststraße). Nachmittags 4—6 Uhr: Besichtigung des Märkischen Provinzial-Museums. Abends 6½ Uhr: Absfahrt zu der geselligen Zusammenkunft in Treptow.

Dienstag den 10. August. Morgens 8—9 Uhr: Besichtigung der Ausstellung. Vormittags 9—11 Uhr: Fünfte Sitzung. Wissenschaftliche Vorträge. Tagesordnung: Die Steinzeit in Deutschland. Die Höhlenfunde. Nachmittags 1—3 Uhr: Besichtigung des Zeughauses und des königlichen Schlosses. Nachmittags 4 Uhr: Schlossgarten in Charlottenburg. Mausoleum. Nachmittags 5 Uhr: Mittagessen in der Flora zu Charlottenburg.

Mittwoch den 11. August. Morgens 8—9 Uhr: Besichtigung der Ausstellung. Vormittags 9—12 Uhr: Schluss-Sitzung: Wissenschaftliche Vorträge. Tagesordnung: Urgechichtliches. Die Löß- und Moorunde. Deutsche Anthropologie. Nachmittags 1—3 Uhr: Besichtigung des zoologischen Museums in der Universität. Nachmittags 3 Uhr: Mittagessen im Leipziger Garten (Leipzigerstraße 132). Nachmittags 4—6 Uhr: Besichtigung des Kunsts-Gewerbe-Museums (Königgräberstraße 120). Abends 7 Uhr: Geistige Zusammenkunft in Tivoli auf dem Kreuzberg.

Donnerstag den 12. August: Fahrt nach Potsdam und der Römerschanze. Morgens 7 Uhr: Absfahrt vom Potsdamer Bahnhof.

der Livingstone University of Amerika und anderer Universitäten benutzt zu haben. Der Bundesdistriktsanwalt, welcher die Klage leitete, schiede die Art und Weise, wie der genannte Herr „Doctor“, der in Nr. 514 Pine Str., Philadelphia, eine Universität hatte, bereits seit einer Reihe von Jahren sein Geschäft betrieben habe. Derselbe habe besonders Diplome der American University of Philadelphia und der Livingstone University of Amerika verkauft, von denen letztere keinerlei Freisbrief besitze. Der Doktorredakteur des Reford, welcher es sich schon seit längerer Zeit angelegen sei ließ, den Doktorenfabrikanten das Handwerk zu legen, bezeugte, daß er auf brieftische Anfragen von beiden Instituten Diplome gegen Bezahlung erhalten und ihm diese durch die Post zugeschickt seien. Zeuge verlas dann verschiedene Briefe, welche er mit Buchanan in der betreffenden Angelegenheit gewechselt und die über die Art und Weise des ganzen Geschäfts Aufschluß geben. Nachdem das Verhör beendet wurde, wurde der Angeklagte John Buchanan unter 10 000 D. Bürgschaft gestellt und, da er dieselbe nicht beizubringen vermochte, in Untersuchungshaft gesetzt. Der Schachter mit diesen Schwunddiplomen scheint übrigens, nach den in Buchanans Bureau vorgefundene Büchern, Quittungen und Notizen zu urtheilen, in letzter Zeit ausgeszeichnet gegangen zu sein. Der Philadelphia Demokrat bringt ein Verzeichniß derjenigen Personen, an welche in letzter Zeit Diplome von Buchanan verkauft worden; wir entnehmen demselben folgende Namen, deren Wiedergabe für unsere deutschen Leser von Interesse sein dürfte: Christoph Schus, Leipzig; H. W. Gleissner, August Blume, Berlin; Julius Igel, Binslau; Hans Pfeiffer, Heilbronn; Wilhelm Timme, Osnabrück; Wilhelm Hermann, Halle a. S.; Urban Alm, Metz; Gustav Buchner, Köln; Dr. Henferoth, Kassel; Johann Felix, Deutschleisten; L. Haas jr., Karl T. X. Gunter und Guido Mayer, Deutschland (nähere Ortsangaben fehlen); und Basilios Barda, Wien. Als Agenten Buchanans fungierten u. a.: P. J. A. van der Wyer, alias „Medicus“, Dersen, England; U. J. Sayer, London; G. Sturman, London; Dr. Bettman, Deutschland; G. Howard, London; Prof. J. Dunbar, Hilton: Prof. Terny. Gegen Buchanan und die übrigen Mitglieder der „Fakultät“ der Doktorenfabrik ist außerdem die Anklage erhoben worden, daß sie gegen ein Gesetz Pennsylvania verstoßen haben, welches bei 500 D. Geldstrafe und 6 Monaten Gefängnis die Erteilung eines Zeugnisses, welches einen akademischen Grad verleiht soll, für Geld- oder Geldversprechungen verbietet. Ein gewisser Charles G. Wolf, Dr. med., wurde auf die Anklage verhaftet, die Diplome mitunterzeichnet zu haben, behauptet aber, daß sein Name auf acht vorliegenden Doktordiplomen gefälscht worden sei, worauf Buchanan für die Fälschung unter weitere 1000 D. Bürgschaft gestellt wurde. Wir können diesen Mittheilungen hinzufügen, daß die Aufhebung des ehrlosen Handels hauptsächlich Herrn White, dem Ge-sandten der Vereinigten Staaten in Berlin, zu verdanken ist. Als dieser erfuhr, daß einige Schwandler jenen Diplomenhändler auch in Deutschland trieben, erstattete er der amerikanischen Regierung sogleich Bericht, worauf diese die geeigneten Schritte unternahm, dem Unwesen Einhalt zu thun.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Über das Malthus'sche Gesetz in der Natur.** Ein Vortrag von Professor Dr. J. Nostafinski.) Das Gesetz des Nationalökonomen Malthus lautet bekanntlich: „Die Menschheit vermehrt sich unter normalen Bedingungen in geometrischer, die Nahrungsmittel dagegen vermehren sich nur in arithmetischer Progression.“ Eine Folge hieron ist die beständige Konkurrenz der Individuen um die nothwendigen Existenzmittel, eine Konkurrenz, deren Schärfe, — wie wir hier beiläufig bemerken, — nur durch ein anderes, bisher nicht genug gewürdigtes Naturgesetz, das der gegenseitigen Hilfe, abgeschwächt wird. Bei der Konkurrenz um die nothwendigen Existenzmittel, oder, wie sie der bisher von Zeloten so vielfach verschrieene und größtentheils missverstandene Charles Darwin nennt, beim Kampfe ums Dasein, muß natürlich bei sonst ganz gleichen Bedingungen der Schwächere unterliegen und hierin liegt eben die Fortentwicklung nicht allein der Menschheit, sondern überhaupt aller Organismen, da die Folgen des Kampfes ums Dasein eine natürliche Zuchtwahl sind. Über diese beiden Sätze hielt Dr. J. Nostafinski, Professor der Botanik an der Jagiellonischen Universität in Krakau, einen Vortrag, der nun gedruckt vor uns liegt. In einer schönen und doch einfachen, gemeinverständlichen Sprache weist der Verfasser an einzelnen Beispielen aus dem Pflanzenreiche nach, wie sich der Genügsame und gegen klimatische und biologische Einflüsse abgehärtete (wie die Wucherblume, *Senecio vulgaris*) überall einträgt, unter den ungünstigsten Bodenverhältnissen behauptet, vom Flugende aus auf Eroberungen ausgeht und endlich autochthone Pflanzen überwuchert und verdrängt. In dieser Weise ist die Wucherblume seit dem Jahre 1781, wo sie das erste Mal bei Grodno bemerkt wurde, heute bis an den Rhein (Dr. Nostafinski bemerkte sie vor einigen Jahren in der Gegend von Straßburg i. E.) vorgedrungen. In derselben Weise dringen auch die Chinesen in Kalifornien vor, wo dieser genügsame, gegen die Unbildung des Lebens abgehärtete Stamm den anspruchsvollen Anglo-sachsen zu verdrängen droht. Wenn die Wucherblume ihren Samen dem Winde anvertraut, benutzt die Spiegllette (*Xanthium spinosum*), deren Heimat nicht genau bekannt ist, den Handel, um mit ihm den Erdkreis zu erobern und überall, wo sie erscheint, verdrängt sie die wilden Pflanzen, welche sich gern in der Nähe des Menschen, an Kulturstätten, ansiedeln, wie: Gänsefuß (*Chenopodium*), Knöterich (*Polygonum*), Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Wermuth (*Artemisia Absinthium*), Brennnessel (*Urtica australis*), Bilsenkraut (*Hyoscyamus niger*), Stechapfel (*Datura stramonium*), Kalmus (*Acorus Calamus*) — lauter alte Bekannte. Der Fremdling hat lange mit Widerwürfigkeiten gekämpft, ehe er sich akklimatisirt und endlich Herr der Situation wurde. Doch nicht für immer. Die Autochthonen, welche nicht erlegen sind im Kampfe mit dem Eindringlinge, nehmen viele seiner Eigenschaften an und beginnen dann den Kampf aufs Neue, um ihn endlich zu besiegen, zu verdrängen, oder auf eine beidseitige Rolle zu beschränken. Es ist uns unmöglich, wenn wir nicht die ganze Broschüre wiederholen wollen, hier noch viele interessante Einzelheiten anzuführen, namentlich aber darauf hinzuweisen, wie der Herr Verfasser die Richtigkeit des Nagelischen Gesetzes, daß in der Pflanzenwelt ebensoviel wie in der Thierwelt die Verbindung der nächsten Verwandten mit einander die schlimmsten Folgen nach sich ziebt, während die Mischung entfernt verwandter Arten häufige Stämme erzeugt, beweist. Hier nur noch Folgendes: Die gemischte anglo-sächsische Rasse hat ungemeine Fähigkeiten zur Kolonisation; die französische aus mehreren Völkerlementen entstandene Rasse hat große zivilisatorische Fähigkeiten; die Bewohner Nordfrankreichs, in deren Adern viel germanisches Blut fließt, haben deshalb ein Übergewicht über die Bewohner Südfrankreichs; die Preußen haben die Hegemonie in Deutschland, weil viel slawisches Blut in ihren Adern fließt; die halbitalienischen, halbfranzösischen Piemontesen haben die Führung in Italien. Hierbei spielt, wie Dr. Nostafinski zeigt, die alte Kultur, welche in der griechischen und römischen Zivilisation wußt, eine bedeutende Rolle, und wo diese früher eingemischt worden ist, hat sie auch reichere und schönere Früchte getragen. Sie erschien zuerst in Gallien, dann in Germanien, endlich in Polen und schreitet so gegen Osten vorwärts. Dies die Ursache, weshalb Frankreich an der Spitze der Zivilisation steht, und die Deutschen die Slaven übertragen. — Wenn jedoch in der Natur lediglich die brutale Gewalt herrscht, versiegt es der Mensch, die gefallenen Individuen moralisch zu heben, sie zu neuer nützlicher Arbeit zu berufen und hierdurch unterscheidet er sich vortheilhaft von andern sozialen Wesen. Wir können, um das vor uns liegende Schriftchen zu charakterisieren, ohne Anstand zu nehmen, sagen, daß es ein würdiger Pendant zu den von Stud. Birchow.

* **Vor Kurzem wurde gemeldet, daß die Doktorenfabrik in Philadelphia endlich gezwungen worden ist, ihren einträglichen Betrieb einzustellen. Einem Berichte der New-Yorker Handelszeitung über diese Angelegenheit entnehmen wir noch folgende ausführliche Mittheilungen: „Am 10. d. fand in Philadelphia vor dem Bundeskommissar Gibbons ein Verhör des „Doctors“ John Buchanan statt, welcher angeklagt ist, die Post der Vereinigten Staaten zum Vertrieb von Schwund-Doktordiplomen der American University of Philadelphia unterlag, auf ottomanischem Boden zu landen. Vor Kurzem wurde gemeldet, daß die Doktorenfabrik in Philadelphia endlich gezwungen worden ist, ihren einträglichen Betrieb einzustellen. Einem Berichte der New-Yorker Handelszeitung über diese Angelegenheit entnehmen wir noch folgende ausführliche Mittheilungen: „Am 10. d. fand in Philadelphia vor dem Bundeskommissar Gibbons ein Verhör des „Doctors“ John Buchanan statt, welcher angeklagt ist, die Post der Vereinigten Staaten zum Vertrieb von Schwund-Doktordiplomen der American University of Philadelphia unterlag, auf ottomanischem Boden zu landen. — Wenn jedoch in der Natur lediglich die brutale Gewalt herrscht, versiegt es der Mensch, die gefallenen Individuen moralisch zu heben, sie zu neuer nützlicher Arbeit zu berufen und hierdurch unterscheidet er sich vortheilhaft von andern sozialen Wesen. Wir können, um das vor uns liegende Schriftchen zu charakterisieren, ohne Anstand zu nehmen, sagen, daß es ein würdiger Pendant zu den von Stud. Birchow.**

*) Wykład publiczny o prawie Malthusa w przyrodzie. Krakau, im Selbstverlage. 1879. Dem Herrn J. J. Kraszewski als Jubelgabe dedicirt.

städtische Polizeibehörde wieder nur rein städtische Angelegenheiten zu bearbeiten hätte.

Die deutsche anthropologische Gesellschaft.

hat Berlin als Ort der diesjährigen (11.) allgemeinen Versammlung gewählt und den Direktorial-Assistenten am fgl. Museum, Dr. Vog, sowie den Dirigenten des Märkischen Provinzial-Museums, Stadtrath Friedel mit Uebernahme der lokalen Geschäftsführung betraut. Dieselben haben nun im Namen des Vorstandes der Gesellschaft an die deutschen Anthropologen, sowie Freunde anthropologischer Forschung im In- und Auslande die Einladung zu der vom 5. bis 12. August d. J. in Berlin im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses stattfindenden Versammlung ergeben lassen. In Verbindung mit der Versammlung wird in den Räumen des Abgeordnetenhauses eine Ausstellung vorgeschichtlicher und anthropologischer Funde und archäologischer Funde der Deutschen stattfinden, für welche eine Dauer vom 5. bis 21. August in Aussicht genommen ist. Die Tagesordnung der Versammlung ist:

Mittwoch den 4. August. Nachmittags von 4 Uhr ab: Anmeldung der Theilnehmer an der Versammlung im Bureau der Geschäftsführung (Leipzigerstr. 75 parterre). Abends 7 Uhr: Geistige Zusammenkunft in den Räumen des Leipziger-Gartens (Leipzigerstraße 132).

Donnerstag den 5. August. Morgens 9 Uhr: 1. Gründung der Versammlung durch den Vorsitzenden Prof. Birchow. 2. Begrüßung durch den Geschäftsführer Stadtrath Friedel. 3. Wissenschaftlicher Jahresbericht des Generalsekretärs Prof. Ranke. 4. Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters Herrn Weißmann und Wahl des Rechenschaftsberichts. Vormittags 11 Uhr: Gründung der Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands. Nachmittags 5 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Zoologischen Garten. — Couvert à 4 Mark.

Freitag den 6. August. Morgens 8—9 Uhr: Besichtigung der Ausstellung. Diese ist in dieser Stunde stets nur für die Theilnehmer der Versammlung geöffnet. Vormittags 9—12 Uhr: Zweite Sitzung (Abgeordnetenhaus, Leipzigerstr. 75). 1. Berichterstattung der Kommissionen. 2. Neuwahl des Vorstandes und Wahl des Ortes für die 12. Versammlung. 3. Wissenschaftliche Vorträge. Tagesordnung: Die römischen und etruskischen Funde in Deutschland. Nachmittags 12—2 Uhr: Besichtigung der anatomischen (ethnologische Abtheilung) und palaeontologischen Sammlungen der Universität. Nachmittags 2—4 Uhr: Mittagessen im rothen Schloß (an der Stechbahn 2). Nachmittags 4—6 Uhr: Besichtigung der ethnologischen, alt-nordischen und egyptischen Abtheilungen des königlichen Museums. Abends 7 Uhr: Außerordentliche Sitzung der geographischen Gesellschaft in den Räumen des Architektenhauses (Wilhelmsstr. 92/93), zu welcher die Mitglieder eingeladen sind.

Sonntagabend den 7. August. Nachmittags von 4 Uhr ab: Besichtigung der Ausstellung. Vormittags 9—12 Uhr: Dritte Sitzung. 1) Berichterstattung des Rechnungs-Ausschusses, Decharge. 2) Feststellung des Etats für 1880/81. 3) Wissenschaftliche Vorträge. Tagesordnung: Die römischen und etruskischen Funde in Deutschland. Nachmittags 12—3 Uhr: Besichtigung des Antiquariums und der pergamentischen Funde im königlichen Museum, der Ausgrabungen von Olympia im Campo Santo am Dom und der indischen Sammlungen in der alten Börse. Nachmittags 3 Uhr: Mittagessen im Restaurant Geppert (Luisenstraße 34). Nachmittags 4—8 Uhr: Besichtigung des Pathologischen Instituts und der osteologischen Sammlungen der anthropologischen Gesellschaft in der Charité (Unterbaumstraße 7), der Geologischen Landesanstalt (Invalidenstraße 47), der Anatomie und Tierarzneiakademie (Luisenstraße 56) und des Physiologischen Instituts (Dorotheenstraße 35/36). Abends 8 Uhr: Geistige Zusammenkunft im Restaurant Stadt-park (Karlstraße 29). Eventuell Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonntag den 8. August. Fahrt nach dem Spreewald. Kirchgang der Wendes und Gräberfeld von Burg (Urnen mit Leichenbrand). Schlossberg (Burgwall). Große Kahnfahrt durch den Spreewald. Das genauere Programm wird später mitgetheilt werden, jedoch werden diejenigen Mitglieder, welche sich an der, den ganzen Tag in Anspruch nehmenden Erkundungen beteiligen wollen, eracht, sich sogleich beim Beginn der Generalversammlung in die Listen einzutragen, da es nöthig ist, rechtzeitig die Zahl der erforderlichen Kähne zu wissen.

Montag den 9. August. Morgens 8—9 Uhr: Besichtigung der Ausstellung. Vormittags 9—12 Uhr: Vierte Sitzung. Wissenschaftliche Vorträge. Tagesordnung: Die altgermanischen und keltischen Funde in Deutschland. Die alte Bronzezeit. Nachmittags 1—3 Uhr: Besichtigung des Hohenzollern-Museums (Monbijouplatz 6). Nachmittags 3 Uhr: Mittagessen im Kur

und Fr. v. Volkendorff herausgegebenen gemeinverständlichen wissenschaftlichen Vorträgen sei, und den „Zeit- und Streitfragen“ derselben Herausgeber ebenbürtig an die Seite gestellt werden kann.

St. C. Zwei neue statistische Jahrbücher. — In dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin, VI. die Thatsachen aus 1878 enthalten, hält der Verfasser dieser überaus lehrreichen Publikation, Regierungsrath a. D. Richard Böck, etwas mit der Tagespresse und wirft ihr vor, daß sie die Statistik nicht zu unterthünen pflege, weil sie sich ihrer ganzen Tendenz nach im Widerspruch mit der Statistik befindet. Mag dieser scharfe Auspruch gegenüber solchen Zeitungen zu treffen, die der Sucht des Publizums nach Neuem zuweilen wesentlich durch Nachrichten über nicht geschehene Dinge schmeicheln, so ist doch ein prinzipieller Gegensatz zwischen Statistik und Tagespresse nicht vorhanden und darum auch nicht anzuerkennen. Beide schildern die Gegebenheit. Die Tagespresse erfaßt die Erscheinungen gleichsam beim Schopf und macht sie bekannt, so schnell und so gut, wie sie ihr selbst bekannt werden. Die Statistik hingegen ordnet und gruppirt die der Bisher zugänglichen Erscheinungen erst und überläßt sie in der der Statistik eigenen Sprache und Form (die freilich nicht aller Welt Geschmack ist) der Öffentlichkeit, zwar ebenfalls mit thunlichster Beschleunigung, jedoch mit dem Vortheil, während dieser Arbeit von etwaigen Berichtigungen der ersten Mittheilungen Kenntnis nehmen und Irrthümer derselben vermieden zu können. Wegen ihrer größeren Schnelligkeit in der Mittheilung von Thatsachen und offenen Berichtigungen falscher Mittheilungen wird die Tagespresse mehr und mehr zu einer sehr werthvollen Quelle für die amtliche wie nicht amtliche Statistik. Es ist daher nicht der mindeste Grund vorhanden, zwischen beiden einen Gegensatz anzunehmen.

Unsere abweichende Ansicht hält uns übrigens nicht ab, dem Verfasser gerecht zu werden. Im Verein mit seinen Vorgängern stellt das Jahrbuch eine Sozialgeschichte der Reichshauptstadt nach verschiedenen Gesichtspunkten dar, erweitert den Stand der Kenntnisse über einen besonders wichtigen Theil des deutschen Volkes von Jahr zu Jahr in methodischer Fortschritt, und zu bedauern bleibt dabei nur, daß die vorgeschriebene Raumbechränkung manche Abschnitte, z. B. die Finanzen, allzu knapp zusammendrägt. Sehr ausführlich ist die Bewegung der Bevölkerung behandelt, wie das von der Vorliebe des Verfassers für dieses Gebiet und seiner Durchdringung und Beherrschung der einschlägigen Fragen nicht anders erwartet werden durfte. Da auch die berliner Aerzte der wissenschaftlichen Statistik einen immer größeren Werth beilegen, so tragen sie gleichfalls durch genaue Erforschung und Angabe der Todesursachen wesentlich dazu bei, den bestreitenden Theil des statistischen Jahrbuchs auf eine höhere Stufe zu heben. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß dem Verfasser durch Rückfragen bei vielen Behörden und zahlreichen Vereinsvorständen es möglich geworden ist, nahezu alle Seiten des öffentlichen Lebens in der Hauptstadt mehr oder minder ausführlich zu behandeln.

Ein Jahrbuch ganz anderer Einrichtung als das Berliner ist das **Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich**, dessen ersten Jahrgang das kaiserliche statistische Amt mit zwei Buntdruckfarben über Volksartigkeit und Konfessionsverteilung ausgestattet hat. Absichtlich ist zu den Tabellen des Jahrbuches Tert nur in so weit hinzugefügt, als erstere solchen zu ihrer Erläuterung durchaus bedürfen. Das ist nur selten der Fall. Während jenes städtische Jahrbuch außer Zahlennachweisen gleichzeitig noch den Zweck erfüllen soll und erfüllt, den Leser anzuregen und den Forscher zu befriedigen, will das Jahrbuch für das Deutsche Reich die hauptsächlichsten Ergebnisse der Reichsstatistik in kurzen, leicht verständlichen Übersichten, und fast überall die Gegenwart mit der Vergangenheit vergleichend, zur allgemeinen Runde bringen. Dies ist dem Jahrbuche in vorzüglicher Weise gelungen; es stellt sich den besten Publikationen dieser Art vollständig ebenbürtig zur Seite. Nur muß man nicht außer Acht lassen, daß es zunächst nur die Gegenstände behandelt, über welche sich die Civilverwaltung des Reichs erstreckt. Die Rücksicht einer so gedrängten Publikation wird von selbst dazu beitragen, daß auch diejenigen Verwaltungswege, welche bis jetzt noch keine oder nur schwache Vertretung im Jahrbuche gefunden haben, sich beileben werden, demselben ihr statistisches Material zugänglich zu machen.

a. Das dritte Heft der „Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie“ (Lahr bei Moritz Schauenburg) ist erschienen und bietet, wie seine beiden Vorgänger, einen interessanten, streng wissenschaftlichen Stoff. J. J. Egli: Germatis Kriegszug und die Lage von Sibir (mit einer Karte Sibiriens); K. Ganzemüller: Die Entwicklung unserer Kenntnis des Himalajasytems; P. Amat u. S. Filippo: Ueber die mittelalterlichen Seefahrten und Entdeckungen an den westafrikanischen Gestaden und D. J. Dobrys: Die geographischen Arbeiten der Niederländer i. J. 1873, werden wohl jedem Geographen von Fach willkommen sein. Aber selbst den gewöhnlichen gebildeten Lesern können wir diese Ar-

tel empfehlen, und wir sind sicher, daß auch sie dieselben mit Interesse lesen werden. Das vorliegende Heft bestätigt in weitem Maße das Urtheil, welches wir beim Erscheinen der beiden ersten ausgesprochen haben.

Briefkasten.

N. 100. Sie richten die Anfrage an uns, ob Sie eine auf Ihrem Grundstück eingetragene Forderung, welche mit 8 Prozent verzinslich und erst im Jahre 1885 rückzahlbar sein soll, schon gegenwärtig zurückzahlt müssen, weil der Besitzer dieser Forderung dieselbe bereits jetzt kündigen will aus Besorgniß, daß er in Folge des Inkrafttretens des neuen Buchergesetzes vom 24. Mai 1880 wegen Buchers zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden könnte. Vorausgesetzt selbst, daß letzterer Fall eintreten könnte und im vorliegenden Falle das Vorhandensein von Bucher auf Grund des gedachten Gesetzes anzunehmen wäre, so erlangt dadurch Ihr Gläubiger keineswegs die Berechtigung, die hypothetische Forderung, deren Fälligkeit erst für das Jahr 1885 bestimmt ist und so in den Grundakten Ihres Grundstücks eingetragen ist, Ihnen jetzt aufzukündigen und Sie sind daher durch jenen Umstand keineswegs verpflichtet, die Forderung vor dem bestimmten Fälligkeitstermin zu zahlen. Ihre fernere Frage, ob Ihr Gläubiger auch weiterhin für seine hypothetische Forderung den eingetragenen Zinsfuß von 8 Prozent beziehen darf, ohne sich einer Verleugnung der Bestimmungen des neuen Buchergesetzes schuldig zu machen, beantwortet sich nach den konkreten Umständen des zu Grunde liegenden Geschäfts und es unterliegt eintretenden Fällen dem richterlichen Ermeessen, ob in demselben ein in Gemäßigkeit des angeführten Gesetzes strafbarer Bucher als vorhanden anzunehmen wäre oder nicht. Hierüber enthält das neue Buchergesetz in § 1 nachstehende Bestimmung:

„Wer unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerschaffenheit eines Andern für ein Darlehen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß der gestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen, wird wegen Buchers mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Es muß also, um den Begriff des Buchers zu bestimmen, eine Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerschaffenheit eines Andern zunächst vorliegen, d. h. ein vorläufiges Ausnützen dieser den Schuldner beeinflussenden Umstände seitens des Gläubigers und zwar in gewinnstücker Absicht. Eine wirkliche Notlage dürfte aber z. B. noch nicht in jeder bloßen Geldverlegenheit oder in dem Bedürfnisse eines Kaufmanns, lediglich im Interesse seines Geschäfts, sich Geld verschaffen zu müssen, zu erkennen sein. Sodann kommt es darauf an, ob die vertragten oder gewährten Vermögensvorteile den üblichen Zinsfuß soweit überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen, welchen der Gläubiger dem Schuldner macht. Es unterliegt demgemäß der Beurtheilung des Richters, ob er diese zur Bestimmung des Bucherbegriffs erforderlichen Momente in den Umständen des einzelnen Falles als vorhanden annimmt oder nicht, insbesondere aber dürfte er dann in Erwägung ziehen, ob ein solches auffälliges Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung aus den begleitenden Umständen des Geschäfts zu folgen ist.“

R. 100. Beihufs Beantwortung ihrer Anfrage verweise wir Sie auf das unter Nr. 100 Gesagte, mit dem Bemerken, daß wir auf das angeregte Thema noch einmal zurückkommen werden.

Verantwortlicher Redakteur: G. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgender Mittheilungen und Insertionen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Subhastationskalender für die Provinz Posen.*)

Gerichtliche Grundstücksverläufe innerhalb des Zeitraums vom 16. bis 31. Juli 1880.
(Zusammengestellt auf Grund der amtlichen Bekanntmachungen.)

Niergierungsbezirk Posen.

Amtsgericht Posen. vacat.

Amtsgericht Gostyn. 19. Juli, Vormittags 10 Uhr, Grund-

*) Nachdruck ohne Quellenangabe auch in fremder Sprache verboten.

Zwangsvorsteigerung.

den 3. Septbr. 1880,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11 amberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Tremessen, den 16. Juni 1880.

Königl. Amts-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Stadt Lohjens, Kreis Wirs, belegene, im Grundbuche von Stadt Lohjens Blatt 171 eingetragene, den Maurermeister Carl und Veronica Weitzig'schen Cheltreiter gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 4 Hektaren 07 Acre 50 Quadratstaab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 19 M. 40 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 18 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 1. Septbr. 1880,

Vormittags um 9 1/2 Uhr, im Schulzenamte zu Kwieciszewo versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigentums- oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfen, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praktikation spätestens im Vorsteigerungs-Termin anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags wird in dem auf

träge spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termin anzuzeigen. Der Beschlüß über die Ertheilung des Bischlags wird in dem auf den 9. September 1880,

Vormittags 11 Uhr, im Geschäftszimmer Nr. 10 des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Lobsens, den 2. Juli 1880.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Wreschen belegene, im Grundbuche von Wreschen Band 106 Blatt Nr. 203 eingetragene, der Johanna Grüneberg geb. Weiß zu Wreschen gehörige Grundstück soll

am 16. Septbr. 1880,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 8 des unterzeichneten Gerichts in nothwendiger Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 16. Septbr. 1880,

Nachmittags 12 1/2 Uhr,

im Zimmer Nr. 8 des unterzeichneten Gerichts verkündet werden.

Das Grundstück ist zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 1743,00 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle,

beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie etwaige Verkaufs-Bedingungen können in unserer Gerichtsschreiberei I.

Wollstein, den 6. Juli 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung III.

May,

Gerichtsschreiber.

Die unverehelichte Marie Engel

aus Liebenthal in Österreich ge-

bürtig, unbekannten Aufenthalts,

Vormittags von 8—10 Uhr einge-

sehen werden. Diejenigen Personen,

des § 62 der Gewerbe-Ordnung vom

träge spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termin anzuzeigen. Der Beschlüß über die Ertheilung des Bischlags wird in dem auf den 9. September 1880,

Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 10 des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Diejenigen Personen, welche Eigen-

thums- oder anderweite zur Wirk-

lichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfen,

aber nicht eingetragene Realrechte

geltend zu machen haben, werden aufgefordert,

dieselben zur Vermeidung der Praktikation spätestens im Vorsteigerungs-Termin anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags wird in dem auf

den 9. September 1880,

Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 10 des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Diejenigen Personen, welche Eigen-

thums- oder anderweite zur Wirk-

lichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfen,

aber nicht eingetragene Realrechte

geltend zu machen haben, werden aufgefordert,

dieselben zur Vermeidung der Praktikation spätestens im Vorsteigerungs-Termin anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags wird in dem auf

den 9. September 1880,

Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 10 des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Diejenigen Personen, welche Eigen-

thums- oder anderweite zur Wirk-

lichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfen,

aber nicht eingetragene Realrechte

geltend zu machen haben, werden aufgefordert,

dieselben zur Vermeidung der Praktikation spätestens im Vorsteigerungs-Termin anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags wird in dem auf

den 9. September 1880,

Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 10 des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Diejenigen Personen, welche Eigen-

thums- oder anderweite zur Wirk-

lichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfen,

aber nicht eingetragene Realrechte

geltend zu machen haben, werden aufgefordert,

dieselben zur Vermeidung der Praktikation spätestens im Vorsteigerungs-Termin anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags wird in dem auf

den 9. September 1880,

Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 10 des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Diejenigen Personen, welche Eigen-

thums- oder anderweite zur Wirk-

Ein gr. Grundstück nahe des Alten Marktes billig aus freier Hand zu verl. Anz. 8000 Thlr. Adr. A. B. 13 postl. Posen.

Im Dörre Zegze ein Grundstück mit Bäckerei in gutem Zustande ist sofort zu verkaufen. Räheres in der Bäckerei Breite Straße Nr. 7.

Ein Gaihaus,
großes Dorf, an frequenter Chaussee, mit Acker, Wiese u. einer Schmiede, ist sofort zu verkaufen event. zu verpachten. Räheres ertheilt
A. Unikower,
Schildberg R. P.

Ein altes, größeres Kurzwaren-Geschäft, im Mittelpunkt der Stadt, unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Besitzer belieben Adr. unt. P. P. 100 in der Exped. d. Itg. abzugeben.

Zwei edle
Zuchtfüsten,
2½", Schimmel, eine mit Fohlen, und ein 1 Jahr altes Fohlen verkauft wegen Aufgabe der Zucht

Coernitz b. Trachenberg.
Dom. Strychowo bei Gnesen verkauft 100 drei- und vierjährige Hammel.

Zur Zucht taugliche junge Mutterkühe werden zu kaufen geacht. Off. von 2- bis 500 Stück nimmt Dom. Macew, Post Sobotka, entgegen.

Das Dom. Mielenin per Kemen, Posen, sucht zu kaufen und zu sofortiger Abnahme 100 Stück starke Hammel und 100 Stück starke Zuchtmuttern.

Täglich frische Himbeeren.
St. Adalbertshof Nr. 6.

Corsflechmaschinen
besten Construktion empfiehlt

J. Moegelin
in Posen.
Eine 16- bis 20psd.

Locomobile

auf Tragfüßen, mit herausziehbarem Rohrsystem, Cylinder. Durchmesser ca. 275 mm., Hub 360 mm., nur wenige Wochen im Betrieb gewesen, ist wegen veränderter Disposition sehr preiswerte zu verkaufen. Off. erbeten unter F. 8260 an Rudolf Mosse, Leipzig.

3000 Stück
frische westindische Ananas
importiert wöchentlich u. offenen zollfrei
mittlergroße pr. St. ca. 2 Pfds.
für Pf. 2,25-2,75.
große pr. St. ca. 3 Pfds.
für Pf. 3,50-4.—
(zu Bowlen, zum Cinnachen u.
Rohessen gleich vorzüglich)
Hamburg, im Jun. 1880.
A. K. Reiche & Co.

Fraustadt.
Mit der höheren Töchterschule verbundenes Mädchen-Pensionat in Fraustadt. Sorgfältige Erziehung und gründlicher Unterricht wird gesorgt. Wohnung mit Garten in geübter Gegend. Empfehlungen zur Seite. Räheres durch Prospekte. Schulvorsteherin Bertha Neumann.

Verheirathung. à 15.000 Pf., 1 Witwe, 30 J., Verm. 12.570 Pf. durch Haf. Frigga. Breslau. Netourmaren erbeten.

Ich habe mich in Rakwitz niedergelassen.

Dr. Krause,
praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Geschlechts-
Krankheiten speziell Syphilis, Haut-, Harn- u. Blasenleiden (Flechten), sowie Schwächezustände u. Frauenkrankh., auch die verweifeltesten Fälle, heißt **brieflich** mit sicherem Erfolg d. i. Ausland approb. Dr. med. Harmuth, Berlin, Kommandantenstraße 30. — Erfolge zu lauschen einzusehen, wo andere Hilfe vergeblich.

* Für die coursurfähig gewordene Aktie Nr. 24204 ist eine neue Aktie aufgefertigt.

Die Eigentümer vorbezeichneteter Aktien werden hierdurch aufgesondert, dieselben vom 20. Dezember d. J. ab bei der Königlichen

Stargard-Posener Eisenbahn.

Bei der heute nach Vorschrift des Nachtrages zum Statut der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft vom 4. Februar 1847 stattgefundenen Auslosung der für das Jahr 1880 zu amortisirenden 1142 Stück Stamm-Aktien der genannten Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

Nr.	9	13	28	54	99	113	114	148	162	164
	187	274	282	332	334	411	471	503	536	553
	628	675	679	794	875	940	945	953	963	972
	987	995	997	1008	1026	1033	1035	1053	1127	
	1155	1162	1404	1467	1481	1509	1547	1555	1581	1648
	1720	1727	1817	1835	2001	2005	2011	2038	2063	2091
	2106	2121	2178	2286	2293	2338	2364	2481	2483	2494
	2569	2587	2728	2777	2799	3073	3100	3115	3152	3154
	3190	3227	3303	3323	3354	3473	3556	3581	3697	3853
	3994	4017	4073	4135	4136	4147	4162	4323	4375	4380
	4409	4436	4460	4469	4578	4587	4658	4666	4700	4718
	4769	4790	4808	4813	4876	5005	5107	5118	5151	5235
	5238	5326	5335	5429	5450	5481	5553	5812	5854	5860
	5994	6020	6037	6064	6097	6225	6262	6288	6296	
	6305	6333	6351	6360	6363	6417	6431	6492	6533	6561
	6597	6667	6675	6686	6723	6733	6744	6836	6876	
	7153	7215	7229	7246	7260	7269	7344	7409	7428	7490
	7512	7582	7584	7603	7707	7709	7758	7776	7794	7814
	7818	7902	7917	7919	7947	7962	7987	7998	8012	8022
	8052	8190	8206	8213	8214	8217	8320	8322	8324	8331
	8388	8420	8446	8487	8510	8583	8593	8594	8596	
	8745	8782	8826	8853	8854	9086	9163	9166	9257	9326
	9356	9420	9554	9666	9681	9842	9874	9877	10031	10036
	10072	10101	10108	10221	10231	10327	10504	10513	10568	10584
	10631	10660	10673	10686	10722	10755	10780	10785	10790	10796
	10860	10861	10893	10937	11011	11027	11119	11136	11148	11151
	11157	11180	11230	11245	11268	11321	11379	11385	11389	11399
	11410	11478	11555	11679	11692	11786	11852	11877	11888	11988
	12017	12057	12071	12082	12105	12144	12229	12253	12275	12316
	12374	12386	12442	12619	12661	12692	12787	12890	12980	12984
	13005	13013	13022	13186	13210	13315	13356	13407	13465	
	13471	13564	13733	13771	13782	13850	13889	13979	14006	
	14068	14081	14123	14172	14248	14256	14344	14521	14529	
	14537	14561	14612	14629	14632	14697	14706	14735	14756	14790
	14822	14825	14876	14977	15097	15098	15106	15126	15188	15232
	15258	15403	15420	15471	15494	15501	15516	15545	15581	15623
	15662	15663	15729	15762	15842	15901	16036	16050	16063	
	16091	16101	16127	16172	16217	16238	16283	16392	16406	16435
	16451	16464	16492	16697	16721	16754	16779	17098	17116	17169
	17264	17315	17633	17681	17724	17814	17846	17893	17971	18014
	18029	18114	18206	18219	18270	18306	18347	18413	18440	18460
	18505	18529	18550	18617	18639	18678	18700	18740	18753	
	18774	18781	18826	18835	18901	18960	18979	19010	19011	19077
	19079	19112	19162	19225	19229	19293	19310	19433	19440	19446
	19514	19539	19613	19624	19662	19730	19734	19738	19889	
	19901	20044	20077	20102	20105	20114	20134	20188	20206	20209
	20234	20306	20366	20462	20524	20550	20570	20586	20614	
	20678	20693	20739	20747	20756	20840	20893	20985	21001	
	21067	21135	21150	21193	21228	21231	21232	21286	21350	
	21497	21524	21535	21633	21643	21748	21789	21873	21893	
	21904	21979	22033	22046	22152	22189	22196	22223	22232	22401
	22520	22718	22723	22743	22833	22876	22954	22960	22977	
	22988	22995	23061	23072	23078	23129	23130	23132	23165	23205
	23242	23300	23329	23342	23368	23371	23446	23471	23488	
	23529	23663	23678	23690	23693					

KÖNIGSBRUNN.

Dr. Putzar's
Wasserheilanstalt und Sanatorium.
Spec. Pension für Nervenleidende.

Die Anstalt besteht bereits seit 34 Jahren, ist eine der besuchtesten Deutschlands, liegt im Mittelpunkte der sächs. Schweiz, am südlichen Fusse der Festung Königstein und $\frac{1}{2}$ Stunde von der Eisenbahnstation Königstein entfernt, woselbst immer Träger oder Wagen zu haben sind.

Die Anstalt befindet sich am Eingange des dicht bewaldeten Bielathales, ist von 13—1400 Fuss hohen Bergen umgeben, die eine Menge Promenaden enthalten, und hat eine Höhenlage von $154\frac{1}{2}$ Meter ü. d. O. Die Lage der Anstalt ist daher sehr geschützt und trocken und kann demnach auch als klimatischer Kurort benutzt werden.

In Betreff der Anwendung des reinen Gebirgswassers, wird dasselbe in allen Temperaturgraden angewendet, so dass ebenso Eis als kalte, lauwarme, warme Bäder, Dampfbäder, kalte, warme Douchen etc. zur Anwendung kommen.

Bei dem zahlreichen Besuch von Nervenkranken haben sich vorwaltend Kühlbäder, d. h. warme Bäder, die sich die Patienten nach eigener Empfindung abkühlen, sowie auch warme Bäder mit darauf folgenden kalten Abreibungen und Electrotherapie erfolgreich bewiesen.

Die von mir eingeführten Eisstreichungen haben sich besonders bei Neuralgien und inneren Entzündungen und Exsudaten bewährt.

Der Gebrauch von unmittelbar aufeinanderfolgenden warmen und kalten Strahl-douchen ist bei Lähmungszuständen, Scrofeln, chronischem Rheumatismus etc. erfolgreich gewesen.

Bei Unterleibskranken mit Einschluss von Leberleiden haben sich u. A. Sitzbäder, Strahldouchen und Wellenbäder bewährt, wobei oft mit wesentlichem Nutzen der Gebrauch verschiedener Mineralwässer verbunden wurde.

Die ableitenden Formen der Wasserheilmethode haben in Verbindung mit Milchkuren und sonstiger kräftigender Diät und Genuss der Waldluft nicht selten guten Erfolg bei Brustkrankheiten gehabt.

Primäre und sekundäre Lues wird vorwaltend mit Einhüllungen, warmen Bädern mit kalten Abreibungen, Dampfbädern und sodahaltigen Strahldouchen mit gutem Erfolg behandelt.

Morphium-Kranke können nur dann aufgenommen werden, wenn sie dem Fortgebruch von Morphium entsagen.

In geeigneten Fällen kommt Electrotherapie, Heilgymnastik, sowie der Gebrauch von Sool- oder Stahlbädern und einzelne Medikamente zur Anwendung.

Die Anstalt ist Sommer und Winter geöffnet und besucht, die Badezimmer werden geheizt und die Wohnzimmer sind gut heizbar, es sind 74 grössere und kleinere Zimmer vorhanden; die Preise der Zimmer differieren je nach der Grösse von 8—18 Mark pro Woche.

Die Preise für ganze Beköstigung, die am eigenen Tische des Arztes geliefert wird, sind 18—21 Mk. pro Woche je nach Verordnung oder den Ansprüchen.

Das Frühstück besteht aus Milch oder Kaffee, Cacao oder Thee mit Semmel und Butter, der Mittagstisch aus Suppe und 2—3 Gerichten, der Abendtisch aus süßer oder saurer Milch, Suppe oder Thee mit Butterbrot oder Semmel.

Die Preise für Kur und Honorar betragen pro Woche 10—14 Mk. je nach Bedürfniss der Kurmittel.

Der Tag der Ankunft und des Abgangs werden nur für einen Tag berechnet. Personen, die nur Landaufenthalt nehmen, haben für Kur nichts zu zahlen, einzelne Bäder werden billig berechnet.

Als Kurtaxe für die gesamte Zeit des Aufenthalts sind für eine einzelne Person 4 Mk., für Familien 6 Mk. zu entrichten.

Der Wärter (Wärterin) erhält pro Woche 3 Mk. und hat ausser der Bedienung bei der Kur das Reinigen der Kleider und des Schuhwerks zu besorgen.

Die Anstalt enthält grössere Gesellschaftslokale mit Billard, Pianoforte, Kegelbahn. Die Verbindung mit Dresden findet per Bahn 9 Mal in $1\frac{1}{2}$ Stunde und 4 Mal mit Dampfschiffen statt. Ebenso ist täglich 5 Mal Postverbindung nach allen Richtungen und in Königstein ein Telegraphen-Bureau.

Aufgenommen werden alle heilbaren und besserungsfähigen Patienten,

Königsbrunn, im März 1880.

Die Direction.

Dr. Putzar sen. et jun.

Skizzen über Behandlung von Krankheiten durch die Wasserheilmethode sind in den Buchhandlungen zu haben.

Natürlicher Biliner Sauerbrunn

als hervorragendster Repräsentant der alkalischen Sauerlinge (in 10,000 Theilen 33,6339 Kohlensäures Natron) bietet, abgesehen vom medizinischen Werthe, ein vortreffliches diätetisches Getränk und ist insbesondere während des Sommers als Erfrischungsgetränk anzulempfehlen.

Die aus dem Biliner Sauerbrunn gewonnenen

Pastilles de Bilin

(Biliner Verdauungszelthen)

bewähren sich als vorzügliches Mittel bei Sodbrennen, beschwerlicher Verdauung, Überladung des Magens mit Speisen und Getränken, Magenkataarrhen, wirken überragend im kindlichen Organismus u. sind bei Atonie des Magens und Darmkanals ganz besonders zu empfehlen.

Dépôts in allen Mineralwasser-Hauptniederlagen. Die Pastilles auch in den meisten Apotheken und Droguen-Handlungen.

M. F. L. Industrie-Direction in Bilin, Böhmen.

Deutscher Prämiens-Kunst-Verein.

Zur Erwerbung d. besten Erzeugnisse der Oelsarben dr. *Original-Oelgemälde auf billigstem Wege* (mit $33\frac{1}{2}$ Ct. Rabatt) Jahresbeitrag nur 5 Mark, welche beim Bezug anrechnet werden. Gediegene Gold-Baroque-Rahmen zu Engrosspreisen. GRATISBEHEILUNG an einer jährlich stattfindenden Verlosung v. Oelgemälden berühmter Meister, Oeldruck, Kunstdrucken u. Räder. Näheres im Prospekt und illustrierten Vereins-Katalog, welcher gratis und franko abgesandt wird durch die Direktion Berlin SW., Gneisenaustr. 113.

Das bekannte und bewährte Hof-Apotheker *Boxberger's Hühneraugenpflaster* Preis pro Rolle 50 Pf. Vorwärmung in Posen in allen Apotheken.



Großes Lager

aller landwirtschaftlichen Maschinen, Maschinenteile und roher Gußwaren. Säulen, Träger, sowie überhaupt alle Eisenkonstruktionen für Bauten billigst.

J. Moegelin in Posen,
Eisengießerei, Maschinenbau-Anstalt, Kesselschmiede.

Herm. Oldenkott, Henr. Zoon & Comp.

Amsterdam und Emmerich Rheinpreussen versenden gegen Casse oder unter Nachnahme von zu altem Zoll eingeführter Waare, die bekannten Marken seiner holländischen Rauchtabake in $1\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{5}$ Pf.-Packeten.

Preis per Pfund.	Pf.	Preis per Pfund.	Pf.
Maryland en Java leicht	f	Knaster leicht	gr
Half Knaster mittelstark	gr	Superfyne Varinas kräftig	ff
A Zoort kräftig	f	Varinas I. mild	f
De Jager leicht	f	Bahia Krüll leicht	ff
R Zoort mild	f	Varinas O. mild	mf
T Zoort mittelstark	gr	Cuba Knaster kräftig	ff
Mufti Mufti mild	ff	Maracalbo	mittelst. f
H Zoort mittelstark	gr	Venezuela	mild aro-
M Zoort	ff		matisch ff
Fyne Shag leicht	ff	Curacao	fein aro-
Varinas en Portorico kräft. f	120		matisch mf
gr. bedeutet grob geschnitten.		mf. mittelfein.	ff. sehr fein

Preis-Courant von holländischen Cigarren zu alten Preisen auf Wunsch franco. Proben-Tabak in $\frac{1}{2}$ Pfunden und Sortimentskistchen von 100 Stück div. Sorten Cigarren stehen gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken zu Diensten. Bei 500 St. Cigarren oder 9 Pf. Tabak geschieht die Zusendung franco. Correspondenzen werden des Portos wegen nach Emmerich erbettet. Die durch die Steuererhöhung hervorgerufenen geschäftlichen Schwierigkeiten veranlassen uns, in direkten Verkehr mit den Consumenten zu treten, hoffend, uns durch alte Vorräthe zu den billigsten Engrospreisen um so rascher einzuführen.

Parquet-Fußböden

in den schönsten Dessins, massiv und furniert, empfiehlt

S. J. Mendelsohn.

Lager während der
in Berlin Messen in Frankfurt a. O.
Spandauerbrücke 12. Junkerstr. 23.

J. Götz, Berlin.

Zur bevorstehenden Messe in Frankfurt a. O. empfiehlt mein reich assortirtes Lager in: Lederveraaren, Damen-Taschen, Necessaires, Franz., Engl. und Wiener Bijouterie, Hosenträgern und Strumpfändern, Solinger Stahlwaaren.

Dr. Kles' Diätetische Heilanstalt.

Dresden-Antonstadt, Bachstraße 8.

Aufnahme jederzeit. Zuverlässige Heilung aller Krankheiten der Verdauung, des Nervensystems, der Säftemischung, der Respirations- und Unterleibssorgane etc. — Mäßige Preise. — Prospekte gratis. — Näheres in Dr. Kles' Schriften.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Schwester Marie mit dem Königlichen Hauptmann und Compagnie-Chef im 3. Niederschlesischen Infanterie-Regt. Nr. 50 Herrn Fedor Lampel zu Lampitz beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 7. Juli 1880.

Otto Hausleutner,
Landgerichts-Rath.

Unsere Verlobung zeigen wir hiermit ergebenst an:

Rebecka Radziminski

Gonswa,

Moritz Bauer

Bartschin.

Heute entschließt unser geliebter Sohn Paul im 20. Lebensjahr an einem Leberleiden. Dieses zeigen in tiefstem Schmerz die trauernden Eltern allen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, an. Die Beerdigung den 10. Juli, Nachmittags 4 Uhr.

Neutomischel. Jung-Toessing.

B. Ahlers Affentheater und Circus

auf dem

Kanonenplatz.

Heute, Freitag, den 9. Juli:

2. Haupt-Vorstellungen.

Anfang 5 Uhr und 8 Uhr Abends.

Kassenöffnung 1 Stunde vor Anfang

jeder Vorstellung.

Hochachtungsvoll

B. Ahlers,
Direktor.

Victoria-Theater.

Freitag, den 9. Juli 1880:
Benefiz und vorletztes Gasspiel des Hoffstaatspieler Gr. Heinr. Grans.

Ermäßigte Preise.

Horbeerbaum und Bettelstab.

Charakterbild in 4 Aufzügen von C. v. Holten.

Sonnabend, den 10. Juli 1880:

Großes Gartenfest mit Konzert, Illumination und Theater.

Von 6 Uhr ab Konzert.

Im Theater auch bei ungünstiger Witterung:

4. Gastspiel des Großherzgl. Weimarschen Hoffstaatspielers Herrn Heinrich Grans.

Uriel Acosta.

Schauspiel in 5 Akten von Carl v. Guizot.

Logen und Sperris nur 75 Pf.

Entree für den Garten 15 Pf.

Theaterbesucher haben freies

Entree zum Gartenfest.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.

Freitag, den 9. Juli er:

Der Kurmärker und die Biarde. Genrebild mit Gesang in 1 Akt. Nein. Lustspiel in 1 Akt. Vater Kurmärker und Mutter Picarde. Genrebild in 1 Akt. Gastspiel der Kopf-Equilibristen Mr. Lind und Mdill. Lind vom Walballa-Theater zu Berlin. In Vorbereitung zum Benefiz für den Ober-Regisseur A. Rozen: Eine wahre Geschichte. Zeitgemälde in 5 Akten. Die Direction. B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Gestorben: Hrn. Adolf Nebelung Tochter Charlotte Kaufm. Gustav Boethel. Hr. Heinrich von Orelli. Rechnungsrath im Kriegsministerium Albert Hauffe. Verf. Frau Emilie Meyer, geb. Beck in Bantwitz b. Zobten in Schlesien. Kaufm. Robert Lippold. Fräulein Pauline Kriewitz in Brandenburg.